

# Ein Beamtenleben aus der Zeit des Trienter Konzils. Die Autobiographie Christian Kirchmairs im Kontext der frühneuzeitlichen Bürokratisierung

Harald Tersch

## 1. Gregor Angerers chronikalische Selbstinszenierung

Der große Bauernaufstand von 1525 hatte in Tirol wie in anderen betroffenen Territorien des Reichs zu einer Erschütterung unter den Herrschaftsträgern geführt, die sich weniger im Ausmaß der Strafen für die „Aufrührer“ als in den verschiedenen literarischen Bewältigungsstrategien widerspiegelt. Die erhöhte Produktion von Rechtfertigungsschriften oder Zeitchroniken zeugt von der Unsicherheit und dem Legitimationsbedürfnis, das der Widerstand gegenüber der Obrigkeit auslöste.<sup>1</sup> Bereits im Jahr 1526, also unmittelbar nach der Niederschlagung, verfasste Gregor Angerer (1476–1548), Domherr in Brixen, eine Geschichte des Bauernkrieges, die bis in die Zeit der Tiroler Herrschaft Maximilians I. zurückreicht.<sup>2</sup> Sie zählt bis heute zu den bedeutendsten zeitgenössischen Darstellungen des Tiroler Aufstandes.<sup>3</sup> Angerer, zeitweilig Innsbrucker Regierungsrat, später auch Propst von Innichen und Bischof von Wiener Neustadt, versucht in dieser Chronik stabilisierend auf die geistliche Oberschicht des Stiftes Brixen einzuwirken, das durch die Forderung der Bauern nach einer Säkularisierung von Bistum und Klöstern in seiner Existenz bedroht war.<sup>4</sup> In seinem Schlusswort stellt er den Sieg über die Untertanen als göttliche Fügung „zum heil des nechsten und unserer nachkhumenschaft“ dar. Neben dieser kollektiven Heilsgewissheit des Stifstklerus tritt jedoch in einem Atemzug die Angst vor der Brüchigkeit der wiederhergestellten Ordnung hervor: „Gott der Allerhöchste gebe, das [...] dieses schwere ißl niemandt mehr erleben terffe“.<sup>5</sup> In dem prompten Versuch einer „legitimen“, d. h. „offiziellen“ Klassifizierung des Tiroler Bauernkrieges sind Angerers Aufzeichnungen ein wertvolles Zeitdokument, hinter dessen polemisch-geradliniger Deutung sich das komplizierte Geflecht einer Geschichtskonstruktion verbirgt, deren Ausmaß sich erst bei einer eingehenderen Betrachtung erschließt.

In einer typischen Beglaubigungsformel der chronikalischen Tradition charakterisiert Angerer seine Rolle während der Unruhen als die des Augenzeugen: „Ein welch alles ich doctor Angerer von Angerburg mit augen gesechen [...]“. Diese Aussage war notwendig, da er seinen Blickwinkel nicht nur als den eines scheinbar objektiven Betrachters, sondern vor allem als den autorisierten Standpunkt eines akademisch gebildeten Wortführers darstellen konnte.<sup>6</sup> Dass es sich bei der Beglaubigung vor allem um

<sup>1</sup> Die Feststellung, wonach kein Krieg vorher so stark „literarisch“ bestimmt war und auch so sehr auf einer auch literarischen Ebene geführt wurde wie der Bauernkrieg, bei Helmut Brackert, *Bauernkrieg und Literatur* (edition suhrkamp 782) Frankfurt/M. 1975, S. 46. „Literatur“ ist hier im weiteren Sinn als Sprachhandlung über Texte zu verstehen, sie umfasst also auch Flugschriften, Traktate, Predigten, Briefe oder Chroniken (ebd. S. 13).

<sup>2</sup> Zu Angerer vgl. Johann Weissensteiner, *Angerer (Angrer), Gregor (1476–1548)*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1996, S. 23 f.

<sup>3</sup> Vgl. Aldo Stella, II „Bauernführer“ Michael Gaismair e l'utopia di un repubblicanesimo popolare (*Annali dell'Istituto storico italo-germanico*, Monografie 33) Bologna 1999, S. 14, aus mentalitätsgeschichtlicher Perspektive wird der Text geschätzt u. a. bei Jürgen Bücking, *Michael Gaismair: Reformen – Sozialrebell – Revolutionär. Seine Rolle im Tiroler „Bauernkrieg“ (1525/32) (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 5)* Stuttgart 1978, S. 31.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. den Überblick bei Peter Blickle, *Alpenländer*, in: Horst Buszello, Peter Blickle, Rudolf Endres (Hg.), *Der deutsche Bauernkrieg* (UTB 1275) Paderborn 1995, S. 191–214, auch Peter Blickle, *Die Revolution von 1525*, München 1993, S. 214.

<sup>5</sup> Die Aufzeichnungen Angerers wurden gekürzt herausgegeben von: Hartmann Ammann, *Gregor Angerer von Angerburg, Bischof von Wiener Neustadt, Propst und Dekan an der Domkirche von Brixen, und seine historischen Aufzeichnungen*, in: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 8 (1911) S. 9–20, 127–140 (= Angerers Lebenslauf), 215–239, 304–319 (= Angerers Aufzeichnungen).

<sup>6</sup> Vgl. Pierre Bourdieu, *Sozialer Raum und „Klassen“*. *Leçon sur la leçon*. Zwei Vorlesungen (Suhrkamp Taschenb. Wissenschaft 500) Frankfurt/M. 1985, S. 24.

ein Instrumentarium im Kampf um die Durchsetzung der legitimen Sicht auf die soziale Welt handelt, belegt die Tatsache, dass kaum ein bedeutenderes Detail der Chronik von Angerer selbst stammt. Die historische Erzählung ist nämlich meist wörtlich den bekannten „Denkwürdigkeiten“ des Hofrichters Georg Kirchmair (1481–1554) aus Neustift bei Brixen entnommen.<sup>7</sup> Kirchmair betont in seinen Aufzeichnungen immer wieder, dass er sie „allain mir zur gedachtnuss“ niedergeschrieben habe.<sup>8</sup> Dem hätte auch die Forschung nichts hinzuzufügen, wäre nicht Angerers Auszug erhalten geblieben. Kirchmair, der nach eigenen Angaben sein Manuskript während des Bauernkrieges verloren hatte, muss in den Monaten danach für die Rezeption des Textes außerhalb Neustifts gesorgt haben. Hierfür bot sich kein besserer Kreis an als das Domkapitel. Der Neustifter Chronist konnte derart seinen „heldenhaften“ Einsatz für die klerikale Obrigkeit unmittelbar der Landeselite präsentieren, denn Angerer übernahm in sein Exzerpt auch die Erzählung davon, wie sich „herr hoffrichter von Kirchmayr“ den Bauern entgegenstellte, um die Vernichtung der Neustifter Urbaren zu verhindern.<sup>9</sup> Kirchmairs „private“ Selbstdarstellung wird so zu einem Empfehlungsschreiben. Kirchmair erwähnt Angerer in seinen „Denkwürdigkeiten“ mehrfach als Kanoniker und Gesandten. Sowohl Domkapitel als auch Neustift waren nicht nur von den Säkularisierungsbestrebungen, sondern auch unmittelbar von den Plünderungen betroffen, die sich gegen das Kloster wie gegen Angerers Haus gerichtet hatten. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich beide gemeinsam mit Unterstützung Erzherzog Ferdinands I. um eine Rückerstattung des geraubten Gutes und eine Bestrafung des „Bauernführers“ Michael Gaismair bemühten.<sup>10</sup> Während dieser beiderseitigen Bemühungen könnte Angerer mit Kirchmairs Werk in Kontakt gekommen sein, sodass hinter dem historiographischen Spiel der Fiktionen eine politische und wirtschaftliche Interessensgemeinschaft steht. Die unmittelbare Effizienz dieser Verbindung lässt sich kaum noch erschließen, zumal wir über die Rezeption von Angerers Aufzeichnungen im Domkapitel nichts Konkretes wissen. Klarer ist die langfristige Erfolgsgeschichte des Netzes zwischen Kirchmair und dem Domkapitel einzuschätzen, da sich in der Generation nach dem Bauernkrieg das kulturelle „Kapital“ der Kirchmairschen Selbstdarstellung in einen bemerkenswerten sozialen Prestigegewinn umwandelte.<sup>11</sup> Diese Erfolgsgeschichte ist die Lebensgeschichte von Kirchmairs Sohn Christian.

## 2. Selbstzeugnisse und Bürokratie

Christian Kirchmair hielt seine Karriere im Dienste Brixens in einer kurzen Autobiographie fest, um die es im vorliegenden Beitrag geht. Nachdem der Inhalt des Textes bereits an anderer Stelle skizziert wurde,<sup>12</sup> soll im folgenden die vergleichsweise „unscheinbare“ Selbstdarstellung des Kanzlisten als schriftliche Ausdruckform eines beruflichen Habitus gelesen werden, wobei der Anhang den bisher unedierte Text präsentiert. Es überrascht auch heute noch, wie wenig sich die historische Forschung lan-

<sup>7</sup> Die Ausgabe von Ammann, Gregor Angerer (wie Anm. 5) bietet eine Gegenüberstellung beider Texte.

<sup>8</sup> Noch immer die maßgebliche Edition ist Georg Kirchmair, Denkwürdigkeiten, in: Theodor von Karajan (Hg.), Johannes Tichel's Tagebuch, Sigmunds von Herberstein Selbstbiographie, Johannes Cuspinian's Tagebuch, Georg Kirchmair's Denkwürdigkeiten (= Fontes Rerum Austriacarum I/1) Wien 1855, S. 419–534, hier S. 421 oder 504.

<sup>9</sup> Ammann, Gregor Angerer (wie Anm. 5) S. 235; vgl. Kirchmair, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 8) S. 471. Vgl. auch Anselm Sparber, Die Plünderung des Stiftes beim Bauernaufstand 1525, in: Josef Huber (Hg.), Aus der Chronik des Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen, Neustift 1956, S. 55–65. Zum Bild Kirchmairs als „konservativem Wortführer der Prälaten“, das durchaus nicht bloß aus den „Denkwürdigkeiten“, sondern auch aus zeitgenössischen Gerichtsakten gezogen ist, vgl. Josef Macek, Der Tiroler Bauernkrieg und Michael Gaismair, Berlin 1965, bes. S. 20 u. 302.

<sup>10</sup> Vgl. Macek, Tiroler Bauernkrieg (wie Anm. 9) z. B. S. 141, 187, 223 f., 300, 355.

<sup>11</sup> Im Sinne von Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983, S. 183–198.

<sup>12</sup> Vgl. Harald Tersch, Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (1400–1650). Eine Darstellung in Einzelbeiträgen, Wien-Köln-Weimar 1998, S. 308–316.

ge Zeit mit tieferen Strukturen der „patrimonialen Bürokratie“<sup>13</sup> jenseits der eigentlichen Institutionengeschichte beschäftigte. Erst das jüngere Interessensfeld von Patronage und Klientel unterstreicht, dass sich hinter den Strukturen immer auch spezifische Interessensgruppen verbergen, deren Intentionen innerhalb des „Apparats“ nicht immer klar zum Vorschein kommen. Selbstzeugnisse, seien es Lebensbeschreibungen wie jene Kirchmairs oder die zahlreichen politischen wie „privaten“, d. h. familiären Korrespondenzen sind an Hintergrundinformationen oft reicher als die oft lückenhaften normativen Quellen der frühneuzeitlichen Bürokratie.<sup>14</sup> Sie bieten Aufschlüsse über das Selbstverständnis der Bürokraten im Rahmen der institutionellen Ordnung, über die Prinzipien ihres Handelns, die sie ihrer Arbeit zugrundelegen, über ihre Erziehung beziehungsweise ihre Sozialisation, die als Voraussetzung der Karrieren zu betrachten sind.

Die heutige Vorstellung von Selbstzeugnissen aus dem Bereich von Politik und Verwaltung ist durch den Begriff der „Memoiren“ geprägt, die in der Frühen Neuzeit vor allem in Frankreich blühten.<sup>15</sup> Merkwürdigerweise ist der Kreis der Beamten in der reichen französischen Memoiren-Tradition nach bisherigem Erkenntnisstand nicht sehr groß. Sie fallen hinsichtlich ihrer Zahl gegenüber den Adeligen, den großen Militärführern, den Herzögen und Marquis, die den König umgaben, kaum ins Gewicht. Dies mag erstaunen, da man es gerade mit einer Schicht zu tun hat, die das Schreiben zur täglichen Aufgabe hatte. Als Erklärung wurden in der Forschung mehrere Argumente angeführt.<sup>16</sup> Zunächst fügte sich ihr Berufsbild nicht in die traditionellen Formen der „Kommentare“ oder des „Bekenntnisses“, die für politische und religiöse Memoiren einflussreich waren. Weiters entstanden Memoiren oft als Erläuterungen von Augenzeugen zur offiziellen königlichen Historiographie. Im Gegensatz zur politischen Opposition hatten aber Beamte in den meisten Fällen keinen Grund, das von ihnen selbst mitgetragene höfische Geschichtsbild zu korrigieren. Doch möglicherweise ist die Erwartung an Memoiren auch viel zu hoch gesteckt, da französische Beispiele zeigen, dass, auch wenn die großen Amtsträger ihre Erinnerungen festhalten, sie meist nur am Rande auf spezielle Details ihrer bürokratischen Arbeit eingehen. Das Außergewöhnliche, das einer Rechtfertigung bedurfte, ist meist das Thema von Selbstzeugnissen. Innerhalb des deutschsprachigen Raumes existiert jene Tradition wie in Frankreich nicht.<sup>17</sup> Man muss bei der Suche nach Selbstzeugnissen von Bürokraten auf verwandte Formen wie Autobiographien oder Tagebücher zurückgreifen. Im Gegensatz zur Memoiren-Überlieferung wurden diese während des 16. und 17. Jahrhunderts nur in den seltenen Fällen publiziert. Sie waren für die Nachkommen bestimmt und orientierten sich vornehmlich an einer innerfamiliären Schreibtradition. Daher zeigen sie sich in ihrer Erscheinungsform konservativer, sodass sich bürokratisch-berufliche Strukturen oft nur als eine Abfolge der bekleideten Ämter äußern. Diaristisch aufgebaut sind die erhaltenen Aufzeichnungen von Tiroler Amtsträgern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wie etwa die Autobiographie des Statthalters der Innsbrucker Regierung, Jakob von Boymont (1527–1581), der seiner Darstellung möglicherweise Kalendereintragungen zugrundelegte, wie aus den konsequent geführten, aber knappen Tagesno-

<sup>13</sup> So der Begriff bei Max Weber für jene Form des Beamtentums, das – vor allem zur Zeit des Absolutismus – noch durch die Dienststreuung zum Herrn an seine Aufgabe gebunden war, im Unterschied zur bürokratischen Herrschaft, die den Fürsten zum Diener einer höheren politischen Instanz macht. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Studienausgabe Tübingen 1985, S. 589.

<sup>14</sup> Vgl. zur Patronage in frühneuzeitlichen Autobiographien v. a. Gabriele Jancke, *Autobiographie als soziale Praxis. Beziehungskonzepte in Selbstzeugnissen des 15. und 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum (Selbstzeugnisse der Neuzeit 10)* Köln-Weimar-Wien 2002.

<sup>15</sup> Einen Überblick über Entwicklung und Struktur der Gattung bietet z. B. Peter Stadler, *Memoiren der Neuzeit. Betrachtungen zur erinnerten Geschichte*, Zürich 1995.

<sup>16</sup> Vgl. hierzu Albert Cremer, *Les grand administrateurs français au début de l'époque moderne vus par eux-mêmes (16e/17e siècles)*, in: Erk Volkmar Heyen (Hg.), *Bilder der Verwaltung: Memoiren, Karikaturen, Romane, Architektur (Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 6)* Baden-Baden 1994, S. 1–27.

<sup>17</sup> Vgl. Dieter Lohmeier, *Adelige Geisteswelt des 17. Jahrhunderts: Detlev von Ahlefeldts Memoiren*, in: Nordelbingen 44 (1975) S. 127–141, hier S. 127, auch Benigna von Krusenstjern, *Selbstzeugnisse der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Beschreibendes Verzeichnis (Selbstzeugnisse der Neuzeit 6)* Berlin 1997, S. 24.

tizen zu schließen ist.<sup>18</sup> Kurz erwähnte politische Ämter und Amtshandlungen sind hier nur Bruchstücke eines aristokratischen Rollenbildes, das sich aus der protokollarisch festgehaltenen Erfüllung familiärer bzw. gesellschaftlicher Pflichten ergibt. Diese Zurückhaltung in der Selbstdarstellung als Funktionsträger musste die Forschung enttäuschen. Über die Kalendernotizen des kaiserlichen Rates und erzherzoglich-tirolischen Kammerrates Dionys von Rost (1529–1586/87) heißt es etwa: „Die einfachen und alltäglichen Eintragungen im Almanach von 1570 stehen beinahe im Widerspruch mit der hohen Bedeutung seiner Persönlichkeit in der damaligen Zeitperiode.“<sup>19</sup> Mag die Ernüchterung angesichts der Fülle von Boymonts oder Rosts einfachen Namensreihen im Rahmen von Mahlzeiten und Reisen für den ereignisgeschichtlich interessierten Leser noch so groß sein – die Texte geben einen wichtigen Einblick in die soziale Zusammensetzung der Verwaltung Tirols in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Rost erwähnt z. B. nicht nur Gespräche mit Boymont, er vermerkt auch Zusammenkünfte mit seinem „Vetter“ Georg (II.) Kirchmair, dem ältesten Sohn des Chronisten und Bruder des Autobiographen.<sup>20</sup> Der „Sekretär“ Rost wiederum wird in der Lebensbeschreibung des Brixner Rates Christian Kirchmair mehrfach als erster Ansprechpartner während seiner Anfänge in der Kanzlei Christoph von Madruzzo genannt.<sup>21</sup> An dieser Stelle sind weniger die Verbindungslinien innerhalb der Oberschicht von Bedeutung, die hier jenseits von abstrakten Heiratsdaten oder Unterschriftenlisten als Handlungsgemeinschaft zum Vorschein tritt. Bedeutender ist das Faktum einer administrativen Schreiberschicht, die Selbstzeugnisse hervorbrachte.

Der einzelne Amtsträger ist nicht nur in die vorgegebenen politischen und gesellschaftlichen Strukturen eingebettet, sondern bringt seine spezifischen Wahrnehmungen mit, die den Identifikationsgrad mit der ausübenden Funktion prägen. Selbstzeugnisse in ihren verschiedenen literarischen Erscheinungsformen und Verarbeitungsstrategien lassen nicht „die“ Persönlichkeit des Beamten zu einer bestimmten Zeit rekonstruieren, jedoch einzelne der möglichen Facetten seiner habituellen Erscheinungsformen. Insofern haben autobiographische Texte ihren festen Platz in einer Sozialgeschichte der Bürokratie, sowohl was den Erfahrungshorizont der Amtsträger selbst betrifft als auch hinsichtlich der Wahrnehmung in anderen Bevölkerungsschichten.<sup>22</sup> Dieser Platz wurde ihnen nicht immer selbstverständlich zugestanden. Unmittelbar nachdem Max Weber als erster die Tiefenstrukturen einer Geschichte des Beamtenums analysiert hatte, traten in seinem Umkreis auch bereits die ersten Zweifel an der Bedeutung von Selbstzeugnissen als sozialhistorische Quellen „für die geistige Einstellung und Stimmung einer bestimmten sozialen Schicht“ hervor.<sup>23</sup> In Zweifel gezogen wurde etwa, inwieweit die Selbstdarstellung eines Agrippa d'Aubigné aus der Zeit der französischen Bürgerkriege repräsentativ sei für die Gesinnung oder den „Typus“ des Offiziers im 16. Jahrhundert, zumal die Schreibfreudigkeit oder auch Schreibfähigkeit des französischen Literaten d'Aubigné unter der militärischen Führungsschicht nicht unbedingt allgemein vorauszusetzen ist. Diese Zweifel kann man als Abgrenzungsbedürfnis gegenüber der um 1900 blühenden Kulturgeschichte verstehen, die die Sozial- und Alltagsgeschichte gerne in heroisch überhöhte Biographien und Genreszenen einbettete, z. B. die Umwälzungen des Bauernkrieges

<sup>18</sup> Ediert von Max Straganz, Beiträge zur Geschichte Tirols II. Die Autobiographie des Freiherrn Jakob v. Boimont zu Pairsberg (1527–1581), in: Programm des k. k. Ober-Gymnasiums der Franciscaner zu Hall. 1895–1896 (Innsbruck 1896) S. 3–105.

<sup>19</sup> Karl Braitenberg (Hg.), Das Tagebuch des Ritters Dionys von Rost vom Jahre 1570, in: Der Schler 29 (1955) S. 411–424, hier S. 412. Den Hinweis auf diese Aufzeichnungen verdanke ich Josef Pauser, Wien.

<sup>20</sup> Ebd. S. 419, 421, 423 f.

<sup>21</sup> Kirchmair, Autobiographie, Schlossarchiv Lichtenwert bei Brixlegg, Kasten III, B (Kirchmair), Stelle 3, Nr. 40, hier fol. 1–3. (Im folgenden einfach unter „AB“ mit den Folioangaben zitiert).

<sup>22</sup> Vgl. zum parallelen Phänomen des Militärs richtungweisend die Edition von Jan Peters (Hrsg.), Ein Söldnerleben im Dreißigjährigen Krieg: eine Quelle zur Sozialgeschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit 1) Berlin 1993. Programmatisch zur Rolle von Selbstzeugnissen in der neueren Sozialgeschichte Winfried Schulze, Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegung für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: Winfried Schulze (Hg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2) Berlin 1996, S. 11–30, hier S. 30.

<sup>23</sup> Hans W. Gruhle, Die Selbstbiographie als Quelle historischer Erkenntnis, in: Hauptprobleme der Soziologie. Erinnerungsgabe für Max Weber, Bd. 1, Leipzig 1923, S. 155–177, hier bes. S. 175–177.

im einprägsamen Bild von der Standhaftigkeit eines Georg Kirchmair thematisierte.<sup>24</sup> Das sozial- und strukturgeschichtliche Problem des „Außergewöhnlichen“ ist jedoch auch ein Problem der Rezeptions- und Editions-geschichte, weil primär die literarisch ansprechenden „singulären“ Texte wie die Autobiographie d'Aubignés breiteren Kreisen zugänglich gemacht wurden. Der kurze Text eines Kanzlisten wie Christian Kirchmair eignete sich dafür nicht, sodass dessen Lebensbeschreibung unediert blieb, obwohl sie spätestens seit der Zeit um 1900 in Historikerkreisen bekannt war.<sup>25</sup> Der fragmentarische Erhalt eines einzelnen Jahrganges von Rosts Kalendern verweist auf die lückenhafte Überlieferung, also auf den Verlust einer Fülle an Selbstzeugnissen.<sup>26</sup> Ungeachtet dessen machen Aufzeichnungen von Boymont, Rost oder Kirchmair deutlich, dass Selbstzeugnisse in der Tiroler Bürokratenschicht der landesfürstlichen Räte keineswegs als Ausnahme-Phänomen einzuschätzen sind.

### 3. Kirchmairs Rückblick

#### a) Karriereplanung eines Schreibers

In „Wirtschaft und Gesellschaft“ bezeichnet Max Weber den Schreib- und Rechenbeamten als Keimzelle jeder Bürokratisierung, weil in ihm der eigentliche Arbeitsbeamte an die Stelle der patrimonialen Hofwürdenträger zu treten begann.<sup>27</sup> Mit Kirchmairs Autobiographie liegt die seltene Lebensbeschreibung eines solchen Schreibbeamten vor, der über seine Karriere als Kanzlist bis zur Übernahme einer Stelle als fest besoldeter Brixner Rat und Sekretär erzählt. Bisher lenkten Historiker ihre Aufmerksamkeit vorwiegend auf den spektakulären Aufstieg akademisch geschulter hoher Funktionsträger wie jenem von Kardinal Matthäus Lang (1468–1540), während die zahlreichen subalternen Kanzlisten oder Protokollisten kaum Beachtung fanden.<sup>28</sup> Im Vergleich zu den Innsbrucker Regierungsmitgliedern Boymont und Rost erscheint der Brixner Sekretär Kirchmair nur als Beamter mittleren Ranges, soweit sich das Amt eines damaligen Schreibers abschätzen lässt. Leider gibt die bisherige Forschung nur wenig Aufschluss darüber, welches Aufgabenprofil sich hinter dem Begriff des „Sekretärs“ im 16. Jahrhundert verbirgt, da eine vergleichende Kanzleigeschichte besonders für geistliche Reichsfürstentümer mittlerer Größe aussteht. In Brixen und Trient hatte sich wie auch in anderen Reichsterritorien im Spätmittelalter in der Schreibstube unter dem Kanzler der subalterne Leitungsposten des Sekretärs herausgebildet.<sup>29</sup> Dass damit noch wenig über die konkrete Rolle des jeweiligen Amtsinhabers gesagt ist, zeigt eine Spezialstudie zum bischöflichen Chronisten und Sekretär Lorenz Fries (1489/1491–1550) aus dem Fürstbistum Würzburg, das hinsichtlich seiner Größe mit den beiden Tiroler Fürstbistümern zur Zeit der Madruzzo annähernd vergleichbar ist.<sup>30</sup> Anhand von Korrespondenzen, Kopialbüchern oder Ratsprotokollen zeigte sich hier ein äußerst vielfältiges Erscheinungsbild des Sekretärs, der als Archivar Gutachten (Instruktionen) zu verfassen hatte, je nach politischer Konstellation aber auch diplomatische Funktionen übernahm und sporadisch an Sitzungen des bischöflichen Rates teilnahm, ohne dass

<sup>24</sup> Vgl. etwa die biographische Skizze zu Kirchmair bei Adam Wolf, *Geschichtliche Bilder aus Oesterreich*, Bd. 1: Aus dem Zeitalter der Reformation (1526–1648), Wien 1878, S. 35–66.

<sup>25</sup> Oswald Redlich, *Archiv-Berichte aus Tirol*, Bd. 4 (Mitteilungen der 3. Archiv-Sektion 7) Wien 1912, S. 99, zuvor erwähnt in der genealogischen Darstellung von Karl Inama-Sternegg, *Die Kirchmair von Ragen*, in: *Monatsblatt der Kais. Königl. Heraldischen Gesellschaft „Adler“* 133 (1892) S. 75–79.

<sup>26</sup> Für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hat vor allem Benigna von Krusenstjern in der Einleitung zu ihrem Verzeichnis „Selbstzeugnisse der Zeit des Dreißigjährigen Krieges“ (wie Anm. 17) auf diese Problemlage aufmerksam gemacht.

<sup>27</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 13) S. 639.

<sup>28</sup> Zu Lang vgl. die maßgebliche Biographie von Johann Sallaberger, *Kardinal Matthäus Lang von Wellenberg (1468–1540)*. Staatsmann und Kirchenfürst im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Bauernkriegen, Salzburg-München 1997.

<sup>29</sup> Vgl. Dietmar Willoweit, *Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft*, in: Kurt G. A. Jeserich u. a. (Hgg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1983, S. 66–143, hier S. 108.

<sup>30</sup> Thomas Heiler, *Die Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries (gest. 1550)*. Studien zum historiographischen Werk eines fürstbischöflichen Sekretärs und Archivars (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 9) Würzburg 2001, S. 27–82.

klar ersichtlich ist in welcher Funktion – ob als Rat oder als Sekretär.<sup>31</sup> Derartige Zusatzaufgaben außerhalb der eigentlichen Kanzleitätigkeit entsprechen etwa dem Erscheinungsbild der Gesandtschaft im 16. Jahrhundert, die meist als „Nebenbeschäftigung“ zu einem Hof- oder Verwaltungsamt übernommen wurde und keine Berufsdiplomaten hervorbrachte.<sup>32</sup> In Kirchmairs Selbstdarstellung ist die Tätigkeit des Sekretärs ebenso vielfältig, da der Schreiber von der Abfassung von Kanzleischriften, aber auch von der kurzfristigen Verwendung als bischöflicher Pfennigmeister oder als Diplomat erzählt.

Diese Funktionsvielfalt des Kanzlisten und Sekretärs steht in einem Widerspruch zu Max Webers Idealbild vom Schreiber als einem reinen Fachbeamten.<sup>33</sup> Bezieht man diese Aussage weniger auf den Aufgabenbereich und stärker auf den Aspekt der Qualifikation, so stellt sich die Kluft zwischen dem soziologischen Typus und der Selbstdarstellung des Sekretärs Kirchmair weitaus weniger auffällig dar. Im Anschluss an Webers Analyse avancierte der fachgeschulte Jurist zum Prototypen des Bürokraten in der Frühen Neuzeit.<sup>34</sup> Kirchmairs Selbstdarstellung kann nicht mit einem derart spektakulären Aufstieg innerhalb der fürstbischöflichen Kanzlei aufwarten, denn dazu fehlte dem Protagonisten eine wichtige Voraussetzung – das Studium. Betrachtet man die Bildungsinhalte, die er bis zum Eintritt in die Kanzlei erwähnt, so liegen die Schwerpunkte des Karriereprofils, das er vermittelt, auf ganz anderen Gebieten.

Wie zahlreiche Autobiographen des 16. Jahrhunderts, darunter auch Jakob Boymont, überspringt Kirchmair jene Phase, die wir heute als „Kindheit“ bezeichnen würden.<sup>35</sup> Auffällig signalisiert er in der leeren Zahlenreihe zwischen Geburt 1535 und Schulzeit um 1547, dass er unter seinem Bildungsweg nur die institutionelle Ausbildung in Schulen und Kanzleien versteht. Selbst die angemessene religiöse Unterweisung durch die Eltern, die andere Lebensbeschreibungen des Reformationszeitalters für die vorschulische Zeit vermerken, fehlt bei ihm, sodass die Darstellung völlig auf das berufliche Rollenbild zugeschnitten ist. Die unmittelbare thematische Verbindungslinie zwischen Geburt und Schulzeit besteht in Kirchmairs Erwähnung des Klosters Neustift, das als Arbeitgeber des Vaters und folgerichtig auch als erste Bildungsstation vermerkt ist. Gleich anderen Klosterschulen des 16. Jahrhunderts befand sich auch jene von Neustift in einer schweren Krise, was sich unter anderem darin äußerte, dass nach dem großen Bauernkrieg von 1525 der Unterricht im Trivium und Quadrivium aufgegeben wurde.<sup>36</sup> Während die Neustifter Sängerknaben zu den Jesuiten nach Innsbruck oder Hall gehen mussten, hielt die verbliebene Schule nur noch den Elementarunterricht im Schreiben, Lesen, Rechnen und im Choralgesang aufrecht. Kirchmair erwähnt dementsprechend, dass er und sein Bruder Georg nur „in primis rudimentis“ unterwiesen worden seien.<sup>37</sup> Konkrete Bildungsinhalte folgen dann in der Angabe über den Aufenthalt in der Stadtschule von Bruneck: Er erlernte die Lateinschrift und die deutsche Kurrentschrift

<sup>31</sup> Die Kombination von Sekretär und Rat war in der Frühen Neuzeit relativ häufig – sie bedeutete oft den Höhepunkt in einer Skribentenkarriere. Vgl. Heinz Nollatscher, „Freundschaft“ im Absolutismus. Hofkanzler Johann Paul Hoher und die Standeserhebungen Kaiser Leopolds I., in: Sabine Weiss (Hg.), *Historische Blickpunkte: Festschrift f. Johann Rainer* (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 25) Innsbruck 1988, S. 469–504, hier S. 499.

<sup>32</sup> Der kaiserliche Gesandte Sigmund von Herberstein (1486–1566) war „hauptberuflich“ vor allem Präsident der Raitkammer, obwohl er heute allein als Diplomat bekannt ist. Vgl. v. a. Bertold Picard, *Das Gesandtschaftswesen Ostmitteleuropas in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur Geschichte der Diplomatie in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts nach den Aufzeichnungen des Freiherrn Sigmund von Herberstein* (Wiener Archiv f. Geschichte des Slawentums und Osteuropas 6) Graz-Wien-Köln 1967.

<sup>33</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 13) S. 563.

<sup>34</sup> Vgl. in kritischer Stellungnahme zu Max Weber etwa Stefan Breuer, *Bürokratie und Charisma: zur politischen Soziologie Max Webers*, Darmstadt 1994, S. 43, oder Reinhard Bendix u. Guenther Roth, *Scholarship and Partisanship. Essays on Max Weber*, Berkeley-Los Angeles-London 1971, S. 137.

<sup>35</sup> Vgl. z. B. Valerie Sanders, *Childhood and Life Writing*, in: Margaretta Jolly (Hg.), *Encyclopedia of Life Writing. Autobiographical and Biographical Forms*, Bd. 1, London-Chicago 2001, S. 203 f. Dass unter dem Einfluss von Bekenntnistradition oder humanistischer Biographik vereinzelt durchaus Kindheitserinnerungen verarbeitet werden konnten, bezeugt u. a. die interessante Analyse von Ralph Frenken, *Kindheit und Autobiographie vom 14. bis 17. Jahrhundert. Psychohistorische Rekonstruktionen*, 2 Bde. (PsychoHistorische Forschungen 1) Kiel 1999.

<sup>36</sup> Zur Stiftsschule von Neustift vgl. Max Schrott, *Klosterschulen in Südtirol*, in: *Stifte und Klöster. Entwicklung und Bedeutung im Kulturleben Südtirols* (Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstitutes 2) Bozen 1962, S. 233–248, hier bes. 245 f.

<sup>37</sup> AB fol. 1<sup>r</sup>.

sowie Rechnen („teitsch schreiben vnd raiten“), womit wohl die Vertiefung des Elementarunterrichts gemeint ist.<sup>38</sup> Hierzu kam noch der für das damalige Kanzleischrifttum notwendige Unterricht im Lateinischen und im Italienischen durch den Stadtschulmeister von Cividale. Die Formel „Schreiben und Raiten“ begegnet selbst in stichwortartig knappen Lebensläufen von Amtsträgern um 1550, die dann in ihrem Bericht aber meist rasch zu anderen Themen wie Reisen oder Kriegszügen übergehen.<sup>39</sup> Anders ist dies bei Kirchmair der Fall. In seiner Erzählung ist mit der Formel auch der Radius der fachlichen Anforderungen an den Sekretär umkreist, innerhalb dessen sich die gesamte weitere Autobiographie bewegt.

In der Innsbrucker Kanzlei perfektioniert Kirchmair berufsspezifisch das Schönschreiben sowie das Verfassen von Missiven und Supplikationen, womit er Ausdruck und Form seiner Sprache den spezifischen Anforderungen des Verwaltungsschrifttums anpasst.<sup>40</sup> Dieser Unterricht durch einen Innsbrucker Kanzleischreiber bedeutet für den Autobiographen allein eine Vertiefung, keinesfalls aber eine Erweiterung seiner Kenntnisse: „Das raiten vnd schreiben widerumben gelernt.“ Nicht anders akzentuiert er seine Lehrzeit in der Trienter Kanzlei, wo er sich in die Akten der Kanzler und Sekretäre einliest und „in der schreibereij“ Tag und Nacht übt, um in höheren Funktionen gebraucht zu werden, was ihm durch die Aufnahme in die Kammer des Fürstbischofs während dessen Mailänder Statthalterschaft schließlich auch gelingt.<sup>41</sup> Kirchmair bezeichnet seine Stellung am Höhepunkt seines Einflusses am Hof der Madruzzo 1561 konkret als die eines Kammersekretärs.<sup>42</sup> Dieses Amt hatte sich im 16. Jahrhundert im Bestreben der Fürsten entwickelt, ihr persönliches Regiment vom Einfluss des Kanzlers und des Rates loszulösen. Der Kammersekretär war durch ein besonderes Treueverhältnis an den Dienstgeber gebunden, den er auf seinen Reisen zu begleiten hatte und dessen private und politische Schreiben er ausfertigte.<sup>43</sup> Die außergewöhnliche Stellung, die Kirchmair von der Kanzleihierarchie entband, eröffnete den Weg in die genannten Tätigkeitsbereiche eines Pfennigmeisters und Gesandten. Ungeachtet dessen bezeichnet der Verfasser allein die „Schreiberei“ als den eigentlichen Schlüssel zum Aufstieg. Durch dieselbe Stilisierung der Selbstdisziplin, in der z. B. der Basler Schulmeister Thomas Platter (1499–1582) von seiner schlafraubenden Homer-Lektüre erzählt, wird für Kirchmair die ununterbrochene nächtliche Übung im Schreiben der Weg zum Erfolg, der gleichbedeutend ist mit dem Ausbruch aus dem Kanzlistenalltag.<sup>44</sup> In kaum einer anderen Autobiographie des 16. Jahrhunderts wird das Schreiben als Teil der sozialen Identität derart zelebriert wie in Kirchmairs Lebenslauf.

Die „Schreibkunst“ ist in der Selbstdarstellung des Sekretärs keinesfalls im ästhetischen Sinn zu verstehen. Kirchmair will sie nicht als Tugend für sich in Anspruch nehmen, sondern betont allein den „fleiss“, den er in ihrer Erlernung immer wieder voraussetzt: Er hat sich in der Innsbrucker Kanzlei derart „geiebt vnd beflissen“, dass sich die Spitzen der Verwaltung, der „Oberösterreichische“ Statthalter

<sup>38</sup> Die traditionellen katholischen Stadtschulen des 16. Jahrhunderts konnten gegenüber der Konkurrenz der Jesuitengymnasien kaum bestehen, gingen oft über den elementaren Unterricht nicht hinaus und waren damit aber auch selten geeignet, wirklich auf ein Universitätsstudium vorzubereiten. Vgl. Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 2: Das 16. und 17. Jahrhundert, Wien 1983, S. 180–182.

<sup>39</sup> Vgl. etwa den kurzen Lebenslauf des Görzer Steuereintreibers Andreas von Attems (1527 – um 1598): Maria Viktoria Pallavicino, *Aus der Selbstbiographie des Andreas von Attems*, in: Adler, Zeitschr. f. Genealogie und Heraldik 8 (1968–1970) S. 83 f.

<sup>40</sup> Zur Innsbrucker Kanzlei um 1550 und ihrer personellen Zusammensetzung vgl. v. a. Hansjörg Rizzolli, *Behörden- und Verwaltungsorganisation Tirols unter Ferdinand I. in den Jahren 1540–1564. Beamstenschematismus des öö. Wesens*, Phil. Diss. Innsbruck 1975.

<sup>41</sup> AB fol. 2<sup>v</sup>.

<sup>42</sup> AB fol. 4<sup>v</sup>.

<sup>43</sup> Vgl. zur Kammerregierung: Gerhard Oestreich, *Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit*, in: ders., *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1969, S. 201–234, oder Werner Ohnsorge, *Zum Problem: Fürst und Verwaltung um die Wende des 16. Jahrhunderts*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 88 (1951) S. 150–174. Zum wiederholten Bestreben von Fürsten, ein von der bestehenden Bürokratie unabhängiges neues Verwaltungssystem zu errichten, vgl. auch Ronald G. Ash, *The Revival of Monopolies. Court and Patronage during the Personal Rule of Charles I*, 1629–40, in: R.G. Ash/Adolf M. Birke, *Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450–1650*, London-Oxford 1991, S. 357–392, hier S. 362, 376.

<sup>44</sup> Vgl. Thomas Platter, *Lebensbeschreibung*, hg. v. Alfred Hartmann, Basel 1999, S. 77.

und der Kanzleisekretär, für seine Beförderung einsetzten; „seinen miglichen fleiss“ setzte er in Trient ein, um als Virtuose in seinem Handwerk schließlich eine „ansehlichere“ Position zu bekommen.<sup>45</sup> In der genannten Studie zum Würzburger Chronisten Lorenz Fries wird anhand von parallelen Sekretärsbiographien der Drang zum Aufstieg innerhalb der Landesverwaltung als zentrales verbindendes Element ihrer Mentalität hervorgehoben, bedingt durch ineinander überfließende Kompetenzen oder dem häufig fehlenden Arbeitswillen bei den adeligen Räten am Hof.<sup>46</sup> In Kirchmairs Rückblick ist dieser Drang explizit angesprochen. Das Tugendsystem, das er bis zur Ernennung zum Kammersekretär entwirft, besteht allein aus zwei Pfeilern, nämlich neben dem Fleiß auch aus der Umgänglichkeit (allen in Hofstaat und Verwaltung „dienstlich“ sein), die er in einem Atemzug mit seinem Streben nach höheren Positionen am Trienter Hof nennt. Beide Pfeiler sind weniger als Tugenden denn als Strategien angesprochen. Sie stehen jener Ethik nahe, die sich in zeitgenössischen Autobiographien aus der Kaufmannsschicht wiederfindet, etwa in den Aufzeichnungen von Lucas Rem (1481–1532) aus dem Umkreis jener Augsburger Elite, die Handel trieb, städtische Verwaltungsämter übernahm, gleichzeitig aber als Schloss- und Dorfbesitzer des Umlandes auftrat.<sup>47</sup> Auch die Kirchmair gehörten im 14. und 15. Jahrhundert diesem Grenzbereich städtischer Oberschichten an, indem sie einerseits Brunecker Bürger waren und Bürgermeister stellten, andererseits in die Tiroler Landtafel eingetragen waren.<sup>48</sup> Der Einfluss „bürgerlicher“ Werte auf die frühneuzeitliche Beamtenethik liegt nahe, zumal sich die Träger von Verwaltungspositionen im 15. und 16. Jahrhundert vornehmlich aus dem Bürgertum rekrutierten.<sup>49</sup> Dabei musste mit den unterschiedlichen beruflichen Anforderungen allmählich auch eine Transformation des Tugendsystems erfolgen. Betrachtet man die erwähnten Aufzeichnungen von Lukas Rem, so sind die Tugenden Fleiß und Umgänglichkeit in eine größere Werteordnung wie Menschenkenntnis, Geschäftskennntnis oder Risikobereitschaft eingebunden und naturgemäß auf Handel beziehungsweise Vermögensbildung gerichtet. Bei Kirchmair erstaunt dagegen die radikale Reduktion dieser Ordnung auf ein bis zwei Aspekte, die er als Leitmotive der bürokratischen Karriereplanung entfaltete.

Fürstenspiegel des 16. oder 17. Jahrhunderts definieren den Verwaltungsbeamten als vielseitig gebildeten, integeren und frommen Fürstenratgeber, der sich auf dem immer noch gültigen Boden der aristotelischen Politik bewegt.<sup>50</sup> In Bezugnahme auf seine Tätigkeiten als Kammersekretär – ein Amt, das durch die besondere Vertrauensstellung zum Fürsten ausgeprägte patrimoniale Strukturen voraussetzt – spricht Kirchmair Elemente einer solchen umfassenderen Dienstethik an. So erwähnt er seine Loyalität im Vermerk über seine Belehnung mit der Feste Lamprechtsburg bei Bruneck, die Christoph von Madruzzo ihm aufgrund seiner „treuen dienst“ übergeben hätte.<sup>51</sup> Aus der Diktion der Stelle ist klar zu erkennen, dass der Sekretär hier nur der spezifischen Rhetorik der fürstlichen Belehnungsurkunde folgt. Motiviert die Treue bloß einen fürstlichen Gnadenakt, so versucht Kirchmair mit Fleiß und Umgäng-

<sup>45</sup> AB fol. 1<sup>r</sup> u. 2<sup>r</sup>.

<sup>46</sup> Heiler, Würzburger Bischofschronik (wie Anm. 30) S. 42 f., mit dem Hinweis auf weitere Beispiele aus dem Umkreis des sächsischen oder des bayerischen Hofes um 1550.

<sup>47</sup> Vgl. Horst Wenzel, Die Autobiographie des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Spätmittelalterliche Texte 4) München 1980, hier Bd. 2: Die Selbstdeutung des Stadtbürgertums, S. 102 f.

<sup>48</sup> Zur Herkunft der Kirchmair von Ragen, die seit der Zeit um 1200 als Brixner Ministerialen erwähnt sind, vgl. Inama-Sternegg, Kirchmair von Ragen (wie Anm. 25) S. 75–79, auch Claudia Plaikner, Die Ansitze im Raum Bruneck, 2 Bde., Phil. Diss. Innsbruck 1994, S. 107–124.

<sup>49</sup> Vgl. Klaus Margreiter, Die Bedingungen der sozialen Aufstiegsmobilität in der Salzburger Bürokratie des Absolutismus, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 139 (1999) S. 39–86, hier bes. S. 43–45.

<sup>50</sup> Vgl. das Kapitel II/8 (Grundzüge einer Beamtenethik) bei Michael Stolleis, Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 878) Frankfurt/M. 1990, konkret zum 16. Jahrhundert auch Bruno Singer, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen. Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger (Humanistische Bibliothek I/34) München 1981, z. B. S. 251–270. Ein pragmatischeres Bild ergibt sich aus obrigkeitlichen Akten wie Eignungsgutachten – vgl. Manfred Hollegger, Zur „Beamtenethik“ um 1500. Standards von Räten, Beamten, Amtleuten und Dienern Maximilians I., in: Herwig Ebner u. a. (Hgg.), Geschichtsforschung in Graz. Festschr. zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz, Graz 1990, S. 139–145.

<sup>51</sup> AB fol. 3<sup>r</sup>. Zur Belehnung vgl. auch Rudolf Cranichstaeden-Czerva, Brixen. Reichsfürstentum und Hofstaat, Wien 1948, S. 214.

lichkeit sein eigenes Handeln zu erklären. Fleiß bedeutet für den Tiroler Kanzlisten primär die Beherrschung durch laufende Übung, woraus das Wort „wiederum“ beim Antritt der Schreiberlehrzeit in Innsbruck seine besondere Aussagekraft gewinnt. Max Weber beschreibt den Wertewandel vom religiösen und personalen Beziehungsgeflecht eines Kriegeradels hin zum Rationalismus der Bürokratie durch das Element der disziplinierten „Einübung“ mechanisierter Fertigkeiten.<sup>52</sup> Für Kirchmair stellt die Einübung in einen Fachbereich der Bürokratie, jenen des Schreibers und Kanzlisten, ein Anstellungserfordernis dar, dessen Zweckmäßigkeit er als systemimmanent nicht hinterfragt. Die Sinnhaftigkeit des bürokratischen „Habitus“ und seiner Internalisierung liegt allein in der Pragmatik eines gesellschaftlichen Prestigegewinns im Dunstkreis der politischen Macht. Diese Pragmatik, aus der die Regeln einer Beweglichkeit innerhalb der Verwaltung entwickelt werden, unterscheidet die Autobiographie des Brixner Sekretärs grundsätzlich von humanistisch geprägten normativen Texten zur Beamtenethik.

#### *b) Das Scheitern eines familialen Netzwerks*

Zu jener Dienstethik, die in Kirchmairs Rückblick auf sein Amt als Kammersekretär durchschimmert, gehört neben der Treue die Verschwiegenheit. Über den Inhalt seiner diplomatischen Missionen zwischen Rom, Paris, Innsbruck und Wien heißt es nur lakonisch, dass er in „sonderen gehaimben vnd wichtigen sachen“ von seinem Herrn weggeschickt worden sei.<sup>53</sup> Über den Inhalt der Reisen will er somit nichts sagen, wobei sich aus dem Kontext ergibt, dass es sich um Aktivitäten im Rahmen des Konzils von Trient handelt, während dessen Kardinal Christoph von Madruzzo als einer der bedeutendsten Diplomaten des Reiches wichtige Vermittlerdienste leistete.<sup>54</sup> Mit der Betonung seiner Verschwiegenheit unterstreicht Kirchmair die Loyalität gegenüber der fürstlichen Politik, die er nicht durch seinen persönlichen Blickwinkel zu erläutern wünscht. Der Sekretär stellt sich unmittelbar in den Arkanbereich der Macht, der die Amtsperson durch Wissen auszeichnet und die Öffentlichkeit davon ausschließt.<sup>55</sup> Wie im Bereich der Loyalität ist auch die Ethik der Verschwiegenheit in Kirchmairs Selbststilisierung nur unter Beachtung der narrativen Strukturen des Textes zu verstehen. Der Sekretär erwähnt sie nicht moralisch als Karrierevoraussetzung für den Handlungsträger seiner Geschichte, sondern als Anforderung an den Erzähler der Autobiographie, der sich an eine Zielgruppe außerhalb des Arkanbereichs von Politik und Diplomatie wendet. Kirchmairs Zeitgenosse, der Gesandte Sigmund von Herberstein, definiert die Selbstbiographie als schriftliche Rechenschaftslegung („Raittung“) gegenüber den Nachkommen.<sup>56</sup> Das Bezugsfeld ist hier primär die Familie oder das Geschlecht, sodass sich die Lebensgeschichte als Verbindungsglied zwischen Vorfahren und Nachkommen darstellt.

Während Herberstein am Beginn der Autobiographie die Genealogie seines Geschlechts im agnatischen Sinn zu rekonstruieren versucht, setzt Kirchmair direkt mit seiner Geburt ein. Er weiß neben Vater und Mutter noch konkret den Priester, der die Taufe vollzog, sowie den Paten zu nennen. Wahrscheinlich entnahm er die Informationen einem Kinderverzeichnis oder Geburtenbuch, das als Gattung des Familienschrifttums in Tirol seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts überliefert ist und in der Frühen Neuzeit durchaus als Massenquelle bezeichnet werden kann.<sup>57</sup> Jakob von Boymont stellt seiner Autobiographie das Geburtenbuch der Eltern voran und auch der gebürtige Sterzinger Lukas Geizkofler

<sup>52</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 13) S. 682, vgl. Bendix/Roth, *Scholarship* (wie Anm. 34) S. 130.

<sup>53</sup> AB fol. 3<sup>r</sup>.

<sup>54</sup> Vgl. Jürgen Bücking, *Frühabsolutismus und Kirchenreform in Tirol (1565–1665)*. Ein Beitrag zum Ringen zwischen „Staat“ und „Kirche“ in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 66) Wiesbaden 1972, S. 28.

<sup>55</sup> Gemäß Max Weber entwickelt sich die Verwaltung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Vgl. Stolleis, *Staat und Staatsräson* (wie Anm. 50) S. 224. Zum Geheimnis, das den neuen Typus vom Fürstendiener im 16. Jahrhundert umhüllt, vgl. auch Jan-Dirk Müller, *Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I.* (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2) München 1982, S. 276–280.

<sup>56</sup> Herberstein, *Selbst-Biographie*, in: Karajan (Hg.), *Johannes Tichtel's Tagebuch* (wie Anm. 8) S. 69.

<sup>57</sup> Eines der ältesten Geburtenbücher im österreichischen Raum ist aus Tirol für die Jahre 1335 bis 1348 überliefert. Es stammt vermutlich von Friedrich von Aichach, der in Akten als Notar der Herzogin Euphemia erwähnt wird, der verwitweten Schwägerin von Heinrich, dem nominellen König von Böhmen, Herzog von Kärnten und Landesfürsten von Tirol. Vgl. L. Schönaich, *Das älteste Tiroler Hausbuch 1335–1348*. In: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 6 (1909) S. 61–66.

(1550–1620) konnte in seiner „Historia“ auf ein solches Verzeichnis zurückgreifen, das spätestens sein Vater Hans zu führen begann.<sup>58</sup> Anders als Boymont oder noch Geizkofler reduziert Kirchmair die vor auszusetzenden Familienaufzeichnungen auf die ihn betreffende Geburtsnotiz, sodass andere familiäre Bezugsebenen wie die Geschwister in den Hintergrund rücken. Ein besonderes Gewicht kommt dagegen der Patenschaft zu, die das Kind in ein soziales Netz einbindet, das beim Tod der Eltern zum Tragen kommen sollte.<sup>59</sup> Pate und damit Wahlverwandter ist der studierte Jurist und Scholastikus Dr. Georg Stämmler (gest. 1543), den Georg (I.) Kirchmair mehrfach in seinen „Denkwürdigkeiten“ als Generalvikar des Brixner Domkapitels nennt.<sup>60</sup> Neben Gregor Angerer schafft Stämmler eine weitere unmittelbare Verbindungslinie zwischen Georg Kirchmair und dem Domstift, die sich jedoch nur aus der Autobiographie des Sohnes erschließen lässt. Das Domkapitel war in Brixen ein politischer Faktor ersten Ranges, der u. a. Mitbestimmungsrechte in der Verwaltung hatte; der Bischof musste z. B. zwei seiner Hofräte aus den Domherren auswählen.<sup>61</sup> Die Geburtsnotiz Christians stellt den Neugeborenen unmittelbar unter den Schutzschirm dieses mächtigen Domkapitels.

Wie erwähnt ist der Fleiß das tragende Element in Christian Kirchmairs Autobiographie, das den Kanzlisten gemäß seiner eigenen Darstellung zum Sympathieträger in der Innsbrucker Kanzlei macht und schließlich in den Brixner Rat befördert. Und doch enthält diese Erfolgsgeschichte einen Bruch, denn den Schritt von Innsbruck nach Brixen kann der Erzähler mit dem persönlichen Einsatz für seine Karriere nicht erklären. Kirchmair empfand diesen Schritt möglicherweise als einen Rückschlag, wenn man die Macht des Innsbrucker Hofes in den nur noch „de jure“ reichsunmittelbaren Bistümern an Etsch und Eisack in Betracht zieht.<sup>62</sup> In der Autobiographie des Innsbrucker Statthalters Boymont zu Pairsberg ist der Dienst im Gefolge der Madruzzo nur ein kurzes notwendiges Durchgangsstadium, um an den habsburgischen Hof anzuknüpfen.<sup>63</sup> Anders bei Kirchmair. In dessen Lebensbeschreibung gehört die Rechtfertigung des Rückzugs aus Innsbruck zu den breitesten Passagen des gesamten Werkes. In einem Abschiedssegens, den Georg (I.) Kirchmair ein Jahr vor seinem Tod in der Stube des Ansitzes Ragen ausgesprochen haben soll, beschwört er die „fromen vorfahren“, an die sich sein „treuer“ Sohn Christian halten solle.<sup>64</sup> Der Erzähler erwähnt nur allgemein die Überzeugung seines Vaters, wonach die Kirchmair allein ihrem „rechten fürssten und herren“ dienen sollten, womit wohl nicht nur die Zugehörigkeit Ragens bzw. Brunecks zum Fürstbistum, sondern auch der Aufstieg der Familie als Brixner Ministerialen und dann Lehensträger angesprochen ist.<sup>65</sup> Die Kirchmairschen Ahnen treten erst jetzt in Erscheinung, sie bleiben aber auch in der Argumentation des Vaters bloße Schatten, ohne dass irgendeine Einzelgestalt hervortritt, die veranschaulichen könnte, worin die zitierte Tüchtigkeit („Frömmigkeit“) des Geschlechts bestanden habe.

Bezeichnenderweise erfolgt der väterliche Segen in der Autobiographie erst zu einem Zeitpunkt, als der Dienstantritt in der fürstbischöflichen Kanzlei bereits beschlossen war. Gemäß dem Rückblick des Soh-

<sup>58</sup> Zu Boymont: Straganz, Beiträge (wie Anm. 18) S. 5–7. Geizkoflers Autobiographie kritisch hg. bei Manfred Linsbauer, Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie, 2 Bde., Phil. Diss. Wien 1978 (ungedruckt). Zu dem Kinderverzeichnis, das Geizkofler nicht ganz bruchlos in seine „Historia“ einarbeitete, vgl. die alte Edition von Adam Wolf, Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie. 1550–1620, Wien 1873, S. 176.

<sup>59</sup> Zur Nachbildung von Verwandtschaftsbeziehungen durch Patenschaften vgl. Michael Mitterauer, Ahnen und Heilige. Namensgebung in der europäischen Geschichte, München 1993, S. 194.

<sup>60</sup> Kirchmair, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 8) S. 455, 497 f., 500. Zu Stämmler und seiner Stellung als Scholastikus vgl. Karl Wolfsgruber, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit. 1500–1803 (Schlern-Schriften 80) Innsbruck 1951, S. 37.

<sup>61</sup> Vgl. Klaus Brandstätter, Verfassungskämpfe der Bürgerschaft Brixens im 15. und 16. Jahrhundert, in: Helmut Flachenecker/Hans Heiss/Hannes Obermair (Hgg.), Stadt und Hochstift. Brixen, Bruneck und Klausen bis zur Säkularisation 1803, Bozen 2000, S. 205–248, hier S. 210.

<sup>62</sup> Vgl. Bücking, Frühabsolutismus (wie Anm. 54) S. 11–20.

<sup>63</sup> Vgl. bes. Straganz, Beiträge (wie Anm. 18) S. 7–9, z. B. mit dem Bericht über die Begrüßungsrede, die Boymont am Brixner Hof für den aus Algier kommenden Kaiser Karl V. hielt.

<sup>64</sup> AB fol. 1<sup>r</sup> f.

<sup>65</sup> Vgl. Plaikner, Ansitze (wie Anm. 48) S. 110, Cranichstaeden-Czerwa, Brixen (wie Anm. 51) S. 212, Inama-Sternegg, Die Kirchmair (wie Anm. 25) S. 76.

nes hatte Georg Kirchmair bereits zuvor den Brixner Kanoniker Siegmund Han dazu verwendet, eine Anstellung Christians beim Fürstbischof zu vermitteln. Der Jurist Dr. Siegmund Han machte eine bemerkenswerte Karriere in Brixen. Aus einer Brunecker Bürgersfamilie stammend, stieg er bis zum Kanzler unter Fürstbischof Georg von Österreich auf; von Ferdinand I. wurde er geadelt.<sup>66</sup> In seinen „Denkwürdigkeiten“ reiht Kirchmair die Han bereits neben die Liechtenstein, Wolkenstein oder Boymont in die Liste der führenden Familien Tirols ein.<sup>67</sup> Siegmund Han muss eine Vertrauensperson des Domherrn und Chronisten Gregor Angerer gewesen sein, da er diesen mehrfach bei den Brixner Generalkapiteln vertrat, Han war aber auch mit Georg Kirchmair verschwägert, da sein Bruder Balthasar der erste Mann von Kirchmairs Frau Barbara von Söll-Teißegg war. Diese enge Verwandtschaft Christians zum Kanzler ist in der Autobiographie zwar nicht direkt angesprochen, für den Leser aber durch die mehrmalige Nennung des Namens Han nahe liegend. Die Ragener Abschiedsszene, die den „treuen“ Sohn als aufopferungsbereiten Hüter der Familientradition zeichnet, dient vorwiegend als rhetorisch-moralische Begründung eines familienpolitischen Schachzuges.

Aufgrund der engen gesellschaftlichen Verbindungen der Kirchmair mit dem Domkapitel erschien die Brixner Variante wahrscheinlich Erfolg versprechender als die Innsbrucker. Im Jahre 1553, als Christian seine Stelle in Brixen antrat, hatte die Familie nicht mehr allzu viel Zeit, ihren größten Trumpf in Brixen auszuspielen, denn der Zenit der Macht Dr. Siegmund Hans als Kanzler unter den Bischöfen Georg von Österreich und Bernhard von Cles war bereits überschritten.<sup>68</sup> Sein Einfluss dürfte aber noch groß genug gewesen sein, um die Aufnahme des „Vetters“ in der Kanzlei relativ problemlos durchzusetzen. Der sozial wirkungsmächtige Mechanismus, der hier gegenüber dem postulierten Fleiß des Protagonisten zum Tragen kommt, ist die „Freundschaft“ oder Verwandtschaft im weiteren Sinn. Sie bestimmte bis weit in den Absolutismus hinein die familiären Verflechtungen in den zentralen Behörden.<sup>69</sup> Neben dem Patronage-Klientel-Verhältnis oder der Landsmannschaft gehört sie zu jenen Personenbeziehungen, deren strukturbestimmender Einfluss die patrimoniale Herrschaft wesentlich vom Weberschen Idealtypus einer von persönlichen Bindungen freien Bürokratie unterscheidet.<sup>70</sup> Dem Sekretär fehlte mit der akademischen Ausbildung zwar die Möglichkeit, direkt in die Fußstapfen des Kanzlers zu treten, ungeachtet dessen bedeutete seine Karriere eine Stärkung der Han-Kirchmairschen „Freundschaft“ und eine Wahrung von deren Interessen bei Hof. Mit Stolz berichtet Christian am Ende seiner Autobiographie, dass er bei seiner Hochzeit mit Elisabeth von Gerhart-Kestlan einen Diener der Madruzzo, somit ein anderes familiales Netzwerk ausgestochen habe. In einem Atemzug hatte der Verfasser bereits zuvor die Belehnung der Familie mit Lamprechtsburg und die von ihm vermittelte „ehrlüche“ (ehrbare) Hochzeit seines Bruders Georg (II.) genannt.<sup>71</sup> Die Ehe ist in Kirchmairs Rückblick integraler Bestandteil jener Gnaden, die er für seine Dienste in der fürstbischöflichen Bürokratie beansprucht.

In der Autobiographie fungieren die Brixner Fürsten als Dienstgeber, gleichzeitig aber auch als Patrone, deren Förderung ihrer Schützlinge weit über den amtlichen Bereich verbriefter Begünstigungen hin-

<sup>66</sup> Vgl. Granichstaeden-Czerva, Brixen (wie Anm. 51) S. 32 u. 185 f. sowie Wolfsgruber, Das Brixner Domkapitel (wie Anm. 60) S. 159. Siegmund Han wird als Brixner Kanzler in Kirchmairs „Denkwürdigkeiten“ mehrmals genannt, einmal in einem Atemzug mit Angerer (Kirchmair, Denkwürdigkeiten, wie Anm. 8, S. 466). Eine noch immer unentbehrliche Quelle für die familiären Beziehungsnetze innerhalb der Tiroler Elite ist Stephan von Mayrhofer, Genealogien des tirolischen Adels (handschriftl. im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bibliothek, W 13.372).

<sup>67</sup> Kirchmair, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 8) S. 500.

<sup>68</sup> Vgl. Wolfsgruber, Brixner Domkapitel (wie Anm. 60) S. 159. Nachfolger Hans als Kanzler war seit 1541 Dr. Franz Rothuet (gest. 1554).

<sup>69</sup> Vgl. hierzu für die Darstellung der „Tiroler“ Klientel des Österreichischen Hofkanzlers Johann Paul Hoher unter Leopold I. bei Noflatscher, „Freundschaft“ (wie Anm. 31) S. 469–504.

<sup>70</sup> Vgl. Bendix/Roth, Scholarship (wie Anm. 34) S. 130, auch Peter Moraw, Über Patrone und Klienten im Heiligen Römischen Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Antoni Macak (Hg.), Klientelsysteme im Europa der frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 9) München 1988, S. 1–18, hier S. 8.

<sup>71</sup> AB fol. 4<sup>r</sup>. Zum kontroversiellen Thema der Ehe als Gegenstand von Gruppeninteressen in Autobiographien des 16. Jahrhunderts vgl. Anette Völker-Rasor, Bilderpaare – Paarbilder. Die Ehe in Autobiographien des 16. Jahrhunderts (Rombach Wissenschaft, Reihe Historiae 2) Freiburg im Br. 1993, S. 135 f., 169 f.

ausgeht.<sup>72</sup> Verwandtschaftliche Beziehungen begründen ein Dienstverhältnis innerhalb der fürstbischöflichen Bürokratie, gleichzeitig begründet dieses Dienstverhältnis wiederum eine Verwandtschaft. Georg (II.) Kirchmair heiratete 1561 Eva Arz (von Arzt) aus einer Familie, die wie die Kirchmair zur Gefolgschaft der Madruzzo gehörte. Immer wieder taucht in Tiroler Quellen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Evas Bruder Adam von Arz auf, der in Ferrara Jus studiert hatte, von den Madruzzo protegiert und ihr Ehrenkaplan wurde, Kanonikate in Trient wie Brixen und unter Erzherzog Ferdinand leitende Funktionen bei Visitationen der Tiroler Kirche innehatte.<sup>73</sup> Das enge Verhältnis der Madruzzo zu den Arz bringen die Brunecker Stadtprotokolle zum Ausdruck, die über die Hochzeit von Georg und Eva berichten. Unter den Eintragungen für das Jahr 1561 findet sich der Vermerk, dass Kardinal Christoph von Trient dem Brunecker Hauptmann seine Teilnahme an der Hochzeit Georg (II.) Kirchmairs angekündigt habe, weshalb die Stadtbürger ihm entgegenziehen sollten.<sup>74</sup> Als Begründung für die Teilnahme des Kardinals werden gemäß dem Schreiben Madruzzos an den Hauptmann die hilfreichen Dienste der Kirchmair angegeben, womit wohl vor allem der Sekretär Christian angesprochen ist. Diese Ursache allein reichte für die Anwesenheit des Landesfürsten aber nicht aus, wäre nicht auch eine andere gewesen, wonach die Braut „Seine hochfürstlich Gnaden geliebteste Muemb ist“, womit eine Nichte oder weibliche Verwandte allgemein gemeint sein konnte.<sup>75</sup> Im Verhältnis der beiden Brautfamilien zum Fürsten und damit auch zueinander rangieren in diesem Schreiben die Arz eindeutig an erster Stelle. Christian Kirchmair erwähnt in der Autobiographie nur sein Bemühen um das Zustandekommen der Ehe, mit keinem Wort jedoch den vollen Namen der Braut. Bloß ihren Vornamen deutet er an, indem er sie als unheilstiftende Eva charakterisiert.

Der Sekretär schildert nicht nur das Zustandekommen, sondern auch das Scheitern eines familialen Netzwerks, das unter fürstlicher Aufsicht geknüpft wurde. Er beschuldigt Eva von Arz, einen Keil zwischen die beiden Brüder getrieben zu haben, womit er die gestärkte innerfamiliäre Stellung Georgs gegenüber dem erfolgreichen Bruder andeuten könnte. Durch seine Heirat hatte der Ältere plötzlich einen unmittelbaren Zugang zum Landesfürsten. Mit dem beliebten Topos von der „bösen Frau“ tritt die familiengeschichtliche Funktion von Kirchmairs Karrieremodell deutlich hervor.<sup>76</sup> Kirchmair konkretisiert seine Vorwürfe gegenüber Eva von Arz dahingehend, dass sie danach getrachtet hätte, die Erbeinigung der Brüder aufzulösen.<sup>77</sup> Über diese Vereinbarung berichtet der Autobiograph wenig Konkretes: Sie sei zwischen den beiden Brüdern vor der Zeugenschaft zweier Vetter 1554 nach dem Tod des Vaters geschlossen worden, um zu verhindern, dass die Obrigkeit sich in die Erbschaft einmische, z. B. Vormünder einsetze.<sup>78</sup> Man kann sich den Hintergrund der Einigung ähnlich vorstellen wie den Geizkoflerschen Vertrag, der 1563 von den Söhnen des Sterzingers Hans Geizkofler geschlossen wurde. Dieser Vertrag war zeitlich auf 24 Jahre begrenzt und bestimmte das väterliche und mütterliche Erbe als eine Gütergemeinschaft, sodass Grund und Boden, Gebäude, fahrendes Gut mit Zinsen gemeinsames Eigentum aller Brüder war.<sup>79</sup> Sie hatte zum Vorteil, dass sie den unmündigen Söhnen, darunter dem Au-

<sup>72</sup> Zu den schwer zu trennenden Bereichen von Dienstverhältnis und Patronage vgl. Jancke, Autobiographie als soziale Praxis (wie Anm. 14) S. 93–101.

<sup>73</sup> Wolfsgruber, Brixner Domkapitel (wie Anm. 60) S. 136, Bücking, Frühabsolutismus (wie Anm. 54) S. 77, 84, 90.

<sup>74</sup> Hubert Stemberger (Hg.), J. N. Tinkhauser's Brunecker Chronik 1834. „Geschichtliche Nachrichten von der k. k. Kreisstadt Bruneck und derselben Umgebung“, Bozen 1981, S. 112.

<sup>75</sup> Im 15. Jahrhundert war z. B. eine Bellina von Arz mit Johann von Madruzzo verheiratet.

<sup>76</sup> Zur misogynen Tradition und ihrer Eingebundenheit in verschiedene Diskurse über Dynastie, Reproduktionskapazität usw. vgl. Gerhard Wolf, Starke Frauen – schwache Männer. Geschlechterrollen im Spannungsfeld der Diskurse, in: Ulrike Gaebel/Erika Kartosche (Hgg.), Böse Frauen – gute Frauen. Darstellungskonventionen in Texten und Bildern des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Literatur – Imagination – Realität 28) Trier 2001, S. 273–286. Neben die misogyne Tradition treten in Kirchmairs Argumentation auch „prärationale“ Vorurteile, da er gegen die „welschen“ Hochzeiten wetteifert – das Dorf Arz (Arsio) gehörte zum Landgericht Castelfondo (Nonsberg).

<sup>77</sup> AB fol. 6' f.

<sup>78</sup> AB fol. 2'.

<sup>79</sup> Vgl. Linsbauer, Lukas Geizkofler (wie Anm. 58) S. 20. Vgl. auch Manfred Linsbauer, Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 60 (1980) S. 35–84, hier S. 40.

tobiographen Lukas Geizkofler, ihren Anteil am Erbe sicherte, vor allem aber ermöglichte sie allen Beteiligten ungehindert der Sorge um ihre Güter die Heimat zu verlassen, während ein einziger der Brüder, Uriel, sesshaft blieb. Eine derartige Aufgabenteilung ist auch in Kirchmairs Autobiographie angesprochen. Das Geburtsjahr von Georg II. Kirchmair ist ungewiss. Gemäß der Lebensbeschreibung des Bruders war er der Ältere, wobei der Altersunterschied nicht allzu groß gewesen sein kann, da die Ausbildung beider z. T. parallel lief. Christian selbst war beim Tod seines Vaters erst 19 Jahre, womit er nach der Tiroler Landesordnung von 1532, die auch in Brixen galt, zwar keinen Vormund (Gerhaben) mehr vorgesetzt bekommen konnte, sehr wohl aber einen „Kurator“ oder „Anweiser“. Wenn ein Pflegekind nach der Entlassung aus der Vormundschaft sein Erbe nicht verwalten konnte, so wurden ihm die Kuratoren bis zum 25. Lebensjahr und auch darüber hinaus, wenn es die Obrigkeit für notwendig erachtete, zur Seite gestellt.<sup>80</sup> Die Kuratoren hatten wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsabschlüsse des Minderjährigen. Die Erbeinigung der Kirchmair ersparte den Brüdern das Eingreifen der Obrigkeit, sodass der eine die gesamten ererbten Güter verwalten, der andere aber ungestört von häuslichen Problemen seiner landesfürstlichen Karriere nachgehen konnte.

Während die Geizkoflersche Gütergemeinschaft 50 Jahren lang hielt, war die Kirchmairsche nach kaum 10 Jahren gefährdet. Christian weist die Schuld zwar dem selbstbewussten Auftreten seiner Schwägerin zu, gibt aber auch zu erkennen, dass er selbst die Auflösung einleiten wollte. Durch die Belehnung mit Lamprechtsburg und den Rückzug des Sekretärs aus der Trienter Kanzlei hatte die Erbeinigung letztlich ihren Zweck erfüllt. Mit Hochzeit und Gründung eines eigenen Hausstandes auf dem neu erworbenen Anszit 1564 endet auch die Autobiographie Christians. Die Hochzeit bildete einen beliebten Schlusspunkt für autobiographische Darstellungen, wie zeitgenössische Beispiele belegen, etwa die Lebensbeschreibungen des Linzer Bürgers Christoph Hueber, des Basler Humanisten Felix Platter oder des genannten Tiroler Emigranten Lukas Geizkofler, ohne dass damit etwas über die Entstehungszeit gesagt ist.<sup>81</sup> Da Kirchmairs Text nur in einer Abschrift aus der Mitte des 17. Jahrhunderts überliefert ist, lässt sich schwer sagen, wann genau er niedergeschrieben wurde. Das Werk macht den Eindruck, dass es nicht allzu lange nach der Hochzeit entstand. Hierfür sprechen etwa die zuvor fehlenden genauen Tagesangaben zum Jahr 1564 oder eine temporale Bestimmung wie „dise vassten“, die aber auch einfach eine Zuordnung ähnlich wie „Diß 63. jar“ anzeigen könnte. In den Gebeten anlässlich seiner Ernennung zum Rat in Brixen und seiner Hochzeit bittet er jeweils für das Gelingen in beiden Lebensentscheidungen. Dies spräche ebenfalls für eine Unmittelbarkeit, da er vorher immer nur Dankgebete äußert. Doch könnte diesen Bitten natürlich auch eine rein rhetorische Funktion zukommen, indem sie beide Lebenszäsuren besonders hervorheben sollten. Einzuzugrenzen ist der Entstehungszeitraum jedoch inhaltlich durch den Tod des Bruders, der 1574 Eva von Arz nachfolgte, nachdem er in zweiter Ehe mit Margarete von Mor-Sonnegg verheiratet war. Stellenweise wirkt Christians Lebensrückblick wie ein Rechenschaftsbericht gegenüber dem Älteren. Nach dem Tod des kinderlosen Georg (II.) war die Erbeinigung definitiv beendet, sodass die Thematisierung des Streits um die Gütergemeinschaft wenig sinnvoll gewesen wäre.

Kirchmair verfasste somit die Lebensbeschreibung noch zu Lebzeiten von Eva und Georg nicht lange nach Dienstantritt und Verhehlung, womit eine der ältesten erhaltenen Selbstbiographien des Tiroler Raumes vorliegt. Die Gründung eines Hausstandes bedeutet bei ihm wie bei Hueber, Platter oder Geizkofler das Ende der „Lehr- und Wanderjahre“ als einer Zeit der Bewährung, während die Verhehlung als eine abschließende göttlich sanktionierte Einbindung in das bestehende Sozialgefüge er-

<sup>80</sup> Tiroler Landesordnung von 1532, Buch 3, Tit. 52. Den Hinweis auf diese Landesordnung verdanke ich Josef Pauser. Zur selben Bestimmung in der Landesordnung von 1573 vgl. auch Gunter Wesener, Die Stellung des Kindes im Recht der altösterreichischen Länder (vom Mittelalter bis zum A.B.G.B.), in: *Recueils de la Société Jean Bodin pour l'Histoire Comparative des Institutions* 12 (1976) S. 453–492, hier S. 469, 477. Die Tiroler Landesgesetzgebung galt in Brixen als Gewohnheitsrecht – vgl. z. B. Peter Blickle, *Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland*, München 1973.

<sup>81</sup> Vgl. Alfred Hoffmann, *Das Bürgergeschlecht Hueber (1475–1653)*, in: *Linzer Erbe und Sendung*, Linz 1941, S. 112–115 u. 123, Felix Platter, *Tagebuch (Lebensbeschreibung) 1536–1567*, hg. v. Valentin Lötscher (Basler Chroniken 10) Basel-Stuttgart 1976, Linsbauer, Lukas Geizkofler (wie Anm. 58).

scheint. Die gesellschaftliche Ordnung definiert Kirchmair weitgehend aristokratisch. Als das eigentliche Ziel der Karriere wird die Eingliederung in die Brixner Elite aufgezeigt, die der Vater zur Zeit des Bauernkriegs durch seine Kontakte zum Domkapitel vorbereitete. Christian vermerkt nicht nur die Belohnung der Familie mit Lamprechtsburg, sondern bereits zuvor die Begabung Ragens mit „gar schenen confirmationes vnd adelichen freyheiten“, womit die Loslösung des Familiensitzes aus der Zuständigkeit der Brunecker Stadtgerichtsbarkeit gemeint ist.<sup>82</sup> Kirchmair schildert den Beginn eines Feudalisierungsprozesses, zu dem die formelle Erhebung des alten Meiergeschlechts in den Adelsstand durch Fürstbischof und Kaiser ebenso gehörte wie die Anlage einer Genealogie, die das Verhältnis der Familienmitglieder zueinander durch das einfache System von Geburtsfolgen festlegte.<sup>83</sup> Nach dem partiellen Scheitern der Kirchmair-Arzschen Verbindung durch die Gründung zweier Hausstände postuliert Kirchmair in seiner Autobiographie den Vorrang der eigenen Linie, indem er sich als den eigentlichen Neugründer der Familie darstellt. An die Stelle des Erstgeburtsrechts setzt er hierbei den Erfolg einer bürokratischen Schreiberkarriere.

### c) *Die Autobiographie als Archivalie*

Kirchmairs Selbstdarstellung gibt, wie zu erwarten gewesen ist, kaum einen Aufschluss über den bürokratischen „Alltag“ eines frühneuzeitlichen Sekretärs. Durch den ausdrücklichen Verzicht auf inhaltliche Hinweise auf politisch-diplomatische Hintergrundinformationen verzichtet er völlig auf eine Korrektur des offiziellen Geschichtsbildes aus dem Umkreis des Trienter und Brixner Hofes. Die Selbstbeschreibung ermöglicht jedoch die Erforschung von verschiedenen Schnittstellen zwischen persönlichen Lebenszusammenhängen und dem entstehenden bürokratischen System. Hierzu gehört die Präsentation einer spezifisch gewichteten Aufstiegsmoral im Zeichen von Fleiß und Umgänglichkeit ebenso wie die rhetorische Aufarbeitung traditioneller patrimonialer Strukturen wie „Freundschaft“ und Patronage, die auf eine Sicherung und Vererbbarkeit des erreichten politischen und gesellschaftlichen Status zielten. Das Besondere der Autobiographie liegt dabei im Lebensrückblick eines Funktionsträgers der mittleren Ebene bürokratischer Hierarchien. Die soziologischen Karrieremodelle juristisch ausgebildeter Amtsinhaber, wie sie in Brixen vor allem Siegmund Han von Hanperg personifiziert, sind in der Lebensbeschreibung zwar als unverzichtbarer Handlungsrahmen mitzudenken, sie sind aber mit dem Karrieremodell des „einfachen“ Schreibers, das Kirchmair entwickelt, nicht identisch. Schnittstellen zwischen Autobiographie und Bürokratie bieten sich in Kirchmairs Rückblick nicht nur auf der inhaltlichen, sondern auch auf der formalen Darstellungsebene an, auf die abschließend hingewiesen werden soll.

Ein Grundpfeiler jeder Bürokratie sind Aktsammlungen oder Archive, die die obrigkeitliche Verwaltung mit Zunahme des Schriftverkehrs und dem vermehrten Rückgriff auf ältere Dokumente anlegte.<sup>84</sup> In Tirol verfügte z. B. 1501 Kaiser Maximilian die Zusammenziehung der Urkunden im Innsbrucker „Briefgewölbe“, was mehrere Jahrzehnte in Anspruch nahm.<sup>85</sup> Die Entwicklung und Pflege derartiger Sammlungen benötigte verwaltungsmäßig oder auch juristisch vorgebildete Registratoren oder Archivare. In der Würzburger Kanzlei übernahm in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts z. B. der genannte Sekretär Lorenz Fries diese Funktion, die ihm grundlegende Argumentationsmittel in die Hand gab, um in seiner Geschichte des Bauernkrieges von 1525 oder in seiner Bischofschronik Herrschaftsansprüche der

<sup>82</sup> AB fol. 3<sup>r</sup>. Vgl. dazu auch Plaikner, Ansitze (wie Anm. 48) S. 116. Zur Nobilitierungswelle in Brixen um 1550 vgl. Granichstedten-Czerva, Brixen (wie Anm. 51) S. 58–62.

<sup>83</sup> Die erhaltene Kirchmairsche Genealogie, eine Sammlung und Weiterführung älterer Verzeichnisse, wurde von Christians Sohn Jakob Christian und dessen Gemahlin Helene, geb. Mornauer, zusammengestellt. Sie befindet sich in Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bibliothek, Dip. 85.

<sup>84</sup> Vgl. Cornelia Vismann, Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt/M. 2001.

<sup>85</sup> Zur Bedeutung der Adelsarchive vgl. z. B. Eckhart G. Franz, Archive, in: Michael Maurer (Hg.), Aufriß der Historischen Wissenschaften, Bd. 6: Institutionen (Universal-Bibliothek 17032) Stuttgart 2002, S. 166–213, hier S. 179–183.

Obrigkeit zu legitimieren.<sup>86</sup> In der Selbstdarstellung des Brixner Sekretärs Kirchmair spielt die Archivierung als Macht- und Prestigeobjekt eine bedeutende Rolle, wobei jedoch – dem Zweck des Textes entsprechend – weniger der berufliche Alltag als das aristokratische Lebensideal im Vordergrund steht. Waren die „Denkwürdigkeiten“ seines Vaters noch eng an die außerfamiliäre Tradition eines Klosterarchivs gebunden, in dem sie bis heute aufbewahrt blieben, so hat die Autobiographie einen anderen Bezugsrahmen. Wie die fürstliche Obrigkeit hatte auch das aufgestiegene Kirchmairsche Geschlecht sein „Schatzarchiv“, in dem die errungenen Freiheiten gesammelt wurden. Christian erwähnt mehrfach das Vorhandensein einer familiären Aktensammlung: „wie dann der brief bei den Kirchmeyrischen brieflichen gerechtigkeiten ligt“.<sup>87</sup> Entgegen der heutigen Vorstellung von der literarischen Autobiographie betrachtet der Verfasser seine Selbstdarstellung als Teil dieser Archivalien. Aktengemäß ist etwa Kirchmairs Sprache. Der Verfasser schreibt in einer Kanzleisprache auf bairisch-österreichischer Basis mit ihren charakteristischen Ausprägungen wie der Opposition von „u“ und „ue“ (z. B. „zuschikung“ und „zueschikung“), von „ai“ und „ei“ (z. B. „ain“ und „ein“) und dem Vorherrschen des „nit“ gegenüber „nicht“.<sup>88</sup> Stark regional gefärbte Ausdrücke des Bairischen (z. B. „vmbgrütschen“) sind vergleichsweise gering gegenüber der Verwendung von lateinischen Wendungen, Fremd- oder Fachwörtern (z. B. „canonicus Brixinensis“, „in primis rudimentis“, „conciipieren“, „regieren“, „practicieren“, „supplication“, „secretari“, „confirmationes“). Lateinischen Einflüssen des damaligen Kanzleistils folgt schließlich der oft komplizierte, durch Nebensätze verschachtelte Satzbau oder die häufige Verwendung von präpositionalen Fügungen (z. B. „zu einnehmung der canzlei“ oder „in ansehung seines grossen fleiss“). Aktengemäß ist neben Sprache und Stil vor allem die Erzählperspektive des Verfassers, der von sich in der dritten Person spricht. Dies ist sicher nicht auf Eingriffe des Abschreibers des erhaltenen Manuskripts zurückzuführen. Der Textbestand der Überlieferung dürfte als weitgehend zuverlässig anzusehen sein, da offensichtliche Irrtümer nicht ausgebessert wurden. Der Autor redet z. B. von sich als „dieser Cristan Kirchmayr“, geht aber stellenweise versehentlich in die erste Person über, wenn er von „meiner vnderhaltung“ spricht oder sagt: „Diß jar in somer bin ich widerumben zwomal auf der posst vnd sonsten geen Insprugg verschikht worden“.<sup>89</sup> Autobiographische Lebensbeschreibungen werden in der Frühen Neuzeit von ihren Verfassern gemäß der humanistischen Viten-Tradition noch oft in der dritten Person geschrieben, ohne dass diese Haltung immer konsequent durchzuhalten war, wie nicht zuletzt die „Historia“ des Juristen Lukas Geizkofler bezeugt. Die Unsicherheit der Verfasseridentität im Gebrauch einer „adäquaten“ Erzählhaltung kommt aber besonders deutlich in der Selbstdarstellung von Sekretären zum Ausdruck.<sup>90</sup> In Kirchmairs Autobiographie wird ein internalisierter beruflicher Schreibhabitus gemeinsam mit obrigkeitlichen Normvorstellungen in die Sphäre des Familienschrifttums gezogen. Durch die Wahl der Perspektive versucht der beruflich autorisierte Brixner Sekretär seinen Lebensrückblick auf eine Stufe mit den zitierten amtlich beglaubigten Kanzleischriften zu bringen. Seine Autobiographie stellt in gewisser Weise einen verbindenden Rahmen dar, um das Unausgesprochene der fürstlichen Urkundensprache zu erläutern.

<sup>86</sup> Vgl. Heiler, Würzburger Bischofschronik (wie Anm. 30) S. 67–82.

<sup>87</sup> AB fol. 5<sup>r</sup>.

<sup>88</sup> Zur Innsbrucker Kanzleisprache Anfang des 16. Jahrhunderts vgl. v. a. Hans Moser, Die Kanzlei Kaiser Maximilians I. Graphemik eines Schreibusus (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Germanistische Reihe 5/I,II) Innsbruck 1977, S. 274 f.

<sup>89</sup> AB fol. 4<sup>r</sup>, überdies fol. 5<sup>r</sup>: „meiner dienst“ oder fol. 7<sup>r</sup>: „wo ich je weiter in fremde landt nit wolt [...]“.

<sup>90</sup> Vgl. für die Zeit um 1600 z. B. die Tagebücher von Stephan Speidl, Peter Casal oder auch Kaspar Vogl: Johann Loserth, Das Tagebuch des steiermärkischen Landschaftssekretärs Stephan Speidl. Geführt bei der i.-6. Reichshilfsgesandtschaft am Regensburger Reichstage 1594 (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 4) Graz 1931; Johann Loserth, Das Tagebuch des Geheimsekretärs Peter Casal über die italienische Reise Erzherzog Ferdinands II. vom 22. April bis 28. Juni 1598, Graz 1900; Martin Scheutz/Harald Tersch, Das Salzburger Gefängnistagebuch und der Letzte Wille des Zeller Pflegers Kaspar Vogl (hingerichtet am 8. November 1606), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 135 (1995) S. 689–748, hier bes. S. 709. Zum Personenwechsel in „moderneren“ Selbstdarstellungen wie den „kanzleistilartigen“ Varianten der Autobiographie von Franz Grillparzer vgl. Bernd Neumann, Identität und Rollenzwang. Zur Theorie der Autobiographie, Frankfurt/M. 1970, S. 98–108.

Nicht zuletzt ihrer Bedeutung als beweiskräftiges Aktenstück ist die Überlieferung der Autobiographie zu verdanken. Wie angedeutet ist Kirchmairs Autograph nicht mehr auffindbar, während bereits die Forschung um 1900 nur noch die Abschrift des Schlossarchivs Lichtenwert kannte.<sup>91</sup> Dort befindet sie sich heute in der Form eines gehefteten, aber nicht gebundenen Aktenstückes aus 7 Blättern (Kasten III, B Kirchmair, Stelle 3, Nr. 40). Am Ende des Textes heißt es in einem Nachtrag, dass die Lebensbeschreibung eigenhändig von „vnserm ehne“ verfasst wurde.<sup>92</sup> Kirchmairs Autobiographie wurde somit innerhalb der Familie tradiert und die Abschrift zumindest in der zweiten Generation nach dem Verfasser angefertigt, wobei „ehne“ wohl im konkreten Sinn „Großvater“ bedeutet. Dies fügt sich zum Schriftbild des Überlieferungsträgers, da die Züge der Abschrift genau mit jenen von einzelnen Aktenstücken übereinstimmen, die 1640 als Kopie von einem Brunecker Notar beglaubigt wurden.<sup>93</sup> Hierbei handelt es sich etwa um die Verleihung einer erzherzoglichen Wappenfreiheit oder der „Rotwachs“-Freiheit aus der Zeit Christians.<sup>94</sup> Diese Aktenabschriften hat sich wahrscheinlich dessen Enkel Karl Ludwig (gest. 1665), der sich als erster Kirchmair auf Lichtenwert niederließ, anfertigen und von den Südtiroler Verwandten schicken lassen. Sie dienten als Grundlage für seine langjährigen Bemühungen um die Aufnahme in die Tiroler Adelsmatrikel, die erst 1658 zu einem Teilerfolg führten. Im Rahmen dieser Bestrebungen liegt es nahe, dass sich Karl Ludwig auch die Lebensbeschreibung seines Großvaters abschreiben ließ, die den Weg zur verbrieften Aufnahme in den Brixner Adelsstand schildert. Fast hundert Jahre nach ihrer Entstehung und nach dem Anlassfall eines Erbschaftsstreites gewinnt der kurze Lebensrückblick Christians abermals seine Bedeutung als soziales „Kapital“ der Familie.

<sup>91</sup> Vgl. Inama-Sternegg, Die Kirchmair (wie Anm. 25) S. 79, Anm. 14, Redlich, Archiv-Berichte (wie Anm. 25) S. 99. Die Suche nach dem Original, etwa durch Anfragen im Südtiroler Landesarchiv oder bei Mitarbeitern des Tiroler Burgenbuchs, blieben erfolglos. Dass das Original doch noch einmal zwischen Akten gefunden wird, ist vor allem angesichts des geringen Umfangs nicht unwahrscheinlich.

<sup>92</sup> AB fol. 7<sup>r</sup>.

<sup>93</sup> Z. B. Archiv Lichtenwert K. III.2.11b. Zum Tiroler Notariatswesen vgl. Christian Neschwara, Geschichte des österreichischen Notariats, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Erlaß der Notariatsordnung 1850, Wien 1996, hier S. 46–109.

<sup>94</sup> Zum historischen und formalen Hintergrund Tiroler Wappenbriefe in Mittelalter und Früher Neuzeit vgl. v. a. Gustav Pfeifer (Bearb.), Wappen und Kleinod. Wappenbriefe in öffentlichen Archiven Südtirols (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 11) Bozen 2001.

**Anhang**

Die Autobiographie Christian Kirchmairs nach der Abschrift im Schlossarchiv Lichtenwert K.III, B.3.40.

## a) Editionsrichtlinien

Grundsätzlich erfolgte keine Normalisierung der Orthographie.<sup>1</sup> Auch der Gebrauch von u/v und i/j unabhängig vom jeweiligen Lautwert wurde beibehalten. Die Verwendung der Satzzeichen ist jedoch den heutigen Maßstäben angenähert. Abkürzungen wurden stillschweigend aufgelöst, etwa en- und erschlingen, aber auch Titel- und Ehrenbezeichnungen wie „Gnaden“ oder „Majestät“. „dz“ ist entsprechend Kirchmairs sonstiger Schreibweise immer mit „das“ wiedergegeben. Die Verwendung von a und o kann man in der Abschrift selten klar unterscheiden. Nur an wenigen Stellen lässt sich z. B. eindeutig die mittelhochdeutsche Form „manot“ für „Monat“ erschließen, die dann auch bei unsicheren Lesungen durchgängig gesetzt wurde (vgl. z. B. fol. 7<sup>v</sup>). In vielen Zweifelsfällen musste jedoch der heutige Gebrauch maßgebend bleiben, z. B. „jar“ statt „jor“ („Jahr“). Großschreibung wurde nur am Satzanfang, bei Eigennamen und Titeln gesetzt. Ergänzungen des Herausgebers sind in eckiger Klammer eingefügt.

Auf Literaturangaben wurde im Sachkommentar weitgehend verzichtet. Unentbehrliche, wenn auch im Detail zuweilen widersprüchliche Hilfsmittel waren u. a. Rudolf Granichstaedten-Cerva (Brixen. Reichsfürstentum und Hofstaat, Wien 1948) sowie Stephan von Mayrhofen (Genealogien des tirolischen Adels, handschriftlich im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bibliothek, Sign. W 13.372). Unterlassen wurde die Kommentierung größerer Orte wie Rom, Paris, Wien usw. Kaum hinzuzufügen ist, dass der Kommentar lückenhaft bleiben musste. War zu einer Person nicht mehr zu ermitteln, als ohnehin in der jeweiligen Textstelle angegeben ist, so wurde auf eine Anmerkung verzichtet. Die Veröffentlichung des Textes ermöglichte Paul Inama-Sternegg, der Besitzer des Archivs Lichtenwert. Wichtige Hinweise erhielt ich von Josef Riedmann, Universität Innsbruck, und Eduard Scheiber, Diözesanarchiv Brixen. Für die tatkräftige Unterstützung möchte ich schließlich Gustav Pfeifer vom Südtiroler Landesarchiv danken.

## b) Text

[1<sup>r</sup>] Beschreibung

Cristan Kirchmayrs von Ragen leben, auch seiner verrichten dienst, wandl, tuen vnd lassen, so er selbs mit aigner handt geschribner hinterlassen etc.

Anno 1535 Ist Cristan Kirchmayr von Ragen, weilendt Geörg Kirchmayrs von Ragen<sup>2</sup>, derzeit richter vnd ambtman zu der Neustift<sup>3</sup>, vnd Barbara Sellin von Teissegg<sup>4</sup>, so zuuor Balthausen Han von Hanperg<sup>5</sup> verlassne witfraw gewest, ehelicher Sohn, hertiglich

<sup>1</sup> Nicht wiederholt werden muss hier die mehrfach geäußerte Kritik an der Unterscheidung zwischen Texten, die dem Kanzleiduktus folgen, und jenen, die ihm nicht folgen, als Maßstab der Transkriptionsrichtlinien. Zur grundsätzlichen Frage der Edition von Selbstbiographien vgl. z. B. Peter Paul Kloth, Allgemeine Probleme bei der Herausgabe und Bearbeitung von Lebensgeschichten – im besonderen aber der Autobiographie Leo Schusters: Ein Leben „im Dienste der Ordnung“, .... und immer wieder mußten wir einschreiten“, Phil. Dipl.-Arb. Wien 1986, S. 15 f.

<sup>2</sup> Georg Kirchmair von Ragen (1480–1554), Gutsverwalter und Hofrichter des Augustinerchorherrenstifts Neustift, Chronist.

<sup>3</sup> Augustinerchorherrenstift Neustift bei Brixen.

<sup>4</sup> Barbara von Söll-Teißeß, Tochter von Peter Söll (d. Ä.) und Katharina Söll.

<sup>5</sup> Balthasar Han von Hanperg, Sohn des erzherzoglichen Rates Jakob Han und dessen zweiter Gemahlin Klara von Pallaus, verheiratet mit Barbara von Söll-Teißeß.

- auf die welt komen. Den hat getaufft propst Jeronymuß Piesendorffer<sup>6</sup>, der zeit Pfar-  
rer zu Nätz<sup>7</sup>, vnd auß der tauf hebt herr Geörg Stambler canonicus Brixinensis<sup>8</sup>.
- Anno 1536, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47. Dise jar herums ist er erzogen worden in der Neu-  
stift, alda in die schuel gangen, beeden probsten Vlrichen<sup>9</sup> vnd Jeronymusen zu tisch  
gepetet, hernach durch Casparen Pränzl, seinen vetteren<sup>10</sup>, neben seinen bruedern Ge-  
örg<sup>11</sup> in primis rudimentis treulich instituiert worden. Derzeit auch zu Braunegg<sup>12</sup> in  
der rechten stattschuel vnd bei Erasmus Heippl<sup>13</sup> in dem lateinischen vnd dann zu Bri-  
xen vnd Clausen<sup>14</sup> in teitsch schreiben vnd raiten<sup>15</sup> geiebt worden.
- Anno 1548 Diß jar ist er geen Cibitat<sup>16</sup>, ain tagraiß von Heiden<sup>17</sup>, zu lernung der welschen sprach  
vnd dann der latein geschickt worden. Den hat sein steufprueder hinein gefierrth vnd  
zu den stattschuelmaister Magister Joan Babbista Curtio in cost vnd lernung gethan.  
Zu dem ist auch komen sein vetter Peter Sell von Teissegg<sup>18</sup>. Ist Cristan Kirchmayr al-  
da bliben vngeuerlich 1 1/2 jar.
- Anno 1549 Ist im laider sein liebe frau muetter vnd auch sein freundlich steufprueder Peter Paul  
Han<sup>19</sup> gestorben, denen Gott gnad.<sup>20</sup> [1<sup>v</sup>]
- Anno 1550, 51, 52 Alß er nun von Cibitat komen, ist er vnzt auf den Nouember des 53. jars anheimbs  
bliben. Das raiten vnd schreiben widerumben gelernt vnd volgens zu Michaelen Hue-  
ber<sup>21</sup> derzeit canzleischreiber zu Insprugg gethan worden. Alda sein schreiberej, souil  
die zier der puechstaben, also gelernt, das mann wenig vndterschidt vnder den mai-  
ster vnd jünger gespirth. Hat sich auch mit concipieren der missiv vnd supplication,  
souil ainer bei ain Canzleischreiber lernen kann, geiebt vnd beflissen, demmassen das  
er an der Romisch Küniglichen Majestät hof durch den herren statthalter der Ober-  
österreichischen Lande, herrn Wolfgang abt zu Kempten<sup>22</sup>, dann dem herrn Reschen<sup>23</sup>

<sup>6</sup> Hieronymus Piesendorfer (Pießendorfer), Propst von Neustift (1542–1561).

<sup>7</sup> Natz bei Brixen.

<sup>8</sup> Dr. Georg Stämmler (gest. 1543), Sohn des Augsburger Bürgers Ulrich Stämmler und dessen Gemahlin Ottilia Sucherin, erhielt 1519 ein Kanonikat am Dom zu Brixen und war von 1529 bis 1543 Scholastikus des Domstifts.

<sup>9</sup> Ulrich III. Prischwitzer, Propst von Neustift (1527–1542).

<sup>10</sup> Die Prantl (Pränzl) waren mit Christian Kirchmair über seine Tante Barbara Kirchmair, die Schwester des Chronisten, verwandt. Sie war in 2. Ehe mit Niclas Prantl verheiratet.

<sup>11</sup> Georg II. Kirchmair von Ragen (gest. 1574) wurde gemeinsam mit seinem Bruder Christian 1556/1558 vom Brixner Fürstbischof in den Adelsstand erhoben, den ihnen 1559 Kaiser Ferdinand I. bestätigte.

<sup>12</sup> Bruneck, Stadtgemeinde im Pustertal.

<sup>13</sup> In zahlreichen Lehenreversen des Archivs Welsperg-Niederrasen (Südtiroler Landesarchiv) siegelt in den Jahren 1549 und 1550 der „wolgelert Erasmus Heuppl, der edlen knaben preceptor zu Braunegg“.

<sup>14</sup> Klausen, Stadt südwestlich von Brixen.

<sup>15</sup> rechnen.

<sup>16</sup> Cividale (del Friuli). Als „Cibidad“ neben „Weyden“ (Udine) um dieselbe Zeit auch in der Autobiographie des Steirers Siegmund von Herberstein (1486–1566) genannt.

<sup>17</sup> Ampezzo (deutsch Hayden), Tallandschaft in den Dolomiten und damals Tiroler Grenzregion zu Venedig.

<sup>18</sup> Peter Söll-Teissegg d. J. (gest. 1572).

<sup>19</sup> Peter Paul Han von Hanperg (gest. 1549), ledig gestorbener Sohn von Balthasar Han von Hanperg und Barbara Söll-Teißegg. Die Verwandtschaftsbezeichnungen „Stiefbruder“ oder „Stiefschwester“ (vgl. fol. 4v in Bezug auf Peters Schwester Margarete) wurden im 16. Jahrhundert nicht nur in der heutigen Bedeutung, sondern auch für Halbgeschwister verwendet, also für Kinder aus einer anderen Verbindung von Vater oder Mutter. Vgl. Jakob u. Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 10/2/2, Leipzig 1941, Sp. 2770 u. 2811.

<sup>20</sup> Nicht zur Angabe Christian Kirchmairs fügt sich der Hinweis, wonach Georg I. bereits 1539 (!) ein weiteres Mal geheiratet hätte, nämlich Margarete von Mor-Sonnegg – so im Genealogischen Taschenbuch der Adelshäuser Österreichs 2 (1906/07) S. 278–310, S. 288, daran anschließend auch bei Rudolf Granichstaeden-Czerva, Brixen. Reichsfürstentum und Hofstaat, Wien 1948, S. 213. Mit einer Margarete Mor-Sonnegg war Kirchmairs Sohn Georg II. in zweiter Ehe verheiratet.

<sup>21</sup> Michael Hueber war seit 1543 als Kanzleischreiber der „österreichischen“ Regierung tätig, er war Innsbrucker Ratsbürger und Bürgermeister.

<sup>22</sup> Wolfgang von Grünenstein, Fürstabt von Kempten (1535–1557), seit 1551 Statthalter von Tirol und Vorderösterreich.

<sup>23</sup> Georg Rösch (Jörg Resch) von Geroldshausen (1501–1565) war seit 1539 Sekretär der „österreichischen“ Regierung und wurde 1559 kaiserlicher Rat. Er ist vor allem als Spruchdichter und Verfasser des Tiroler „Landreims“ (1557) bekannt.

vnd Hannsen Mayr zu Freissing<sup>24</sup>, richter zu Wilthan<sup>25</sup>, befürdert were worden, wo es seines lieben vatteren seeligen willen sein het kinen.

Anno 1553

Alß nun seines vatteren beschliesslicher vnd ainiger willen allein dahin war, das sein sohn Cristan vor meniglichen seinen rechten fürssten vnd herren, dem cardinal Cristoff von Madrutsch<sup>26</sup>, derzeit bischofen zu Triendt vnd administrator zu Brixen etc., dienen solle, hat der vatter solliches in Nouember des 53. jars zur zeit gleich, alß herr Hannß freyherr zu Wolkhenstein<sup>27</sup> hauptman zu Brixen vnd der secretarj Schenk<sup>28</sup> zu Brixen hochzeit in schloss gehabt, durch herren Sigmund Han zu Hanperg senior<sup>29</sup> etc. an Ir Hochfürstlich Gnaden langen lassen. Alda ist von stundan gnedigster vnd willfziger beschaidt erhalten worden vnd disen jungen Kirchmayr als canzlej verwanter durch den Brixnerischen canzler in pflicht angenommen worden. Dahin er sich alsfalt in dienst gestellt, nachdem er von seinen lieben vatter vrlaub zu Ragen<sup>30</sup> in der ober stuben genomen hat mit sollicher gestalt: ime solle kain herr so lieb sein, das er nit in nöthen seinen lieben vatteren als ein treuer sohn [2'] zuespringen wolt, dieweilen aber sein beuelh vnd willen sej, in disen dienst zutreten, so sej er als ein gehorsamer sohn willig vnd genaigt, vnd welle sich ob Gott will befeissen, zuhalten, das er als vatter vnd meniglich darob freidt vnd billich beniegen haben soll. Dieweilen dan der vatter als nun ain schwacher vnd alt erlebter treuer vatter ime dise antwort vnd seegen geben: wo sich sein sohn alß seine frome vorfaren gehalten, auch alß ein Kirchmayr halten wurde, das were im in diser vnd der anderen welt die gresste freidt. Darauf im gnad vnd barmherzigkeit von Gott gewünscht. Vnd also gleich mit ime die lesten worth geredt, hat er sich geen Brixen verfiert vnd in die canzlej in dienst gestellt. Alda ist er bliben vnzt auf weinechten des 53. jars vnd von stundan in die Triendtnisch canzlej von Ir Hochfürstlich Gnaden beruefft worden. Dahin er dan am heilligen kindlenstag komen vnd alda in die pflicht genomen worden. Derzeit ist Dionisij von Rosst<sup>31</sup> etc. vnd Sigmund Schenk secretarien gewest.

Anno 1554

Dises jar ist diser Cristan Kirchmayr zu ausgang der fasnacht an ainer postesma<sup>32</sup> auf der dencken<sup>33</sup> prust tötlich dermassen erkrankht, das sich seines lebens wenig zuerhoffen gewest. Ime hat aber Gott wunderperlich durch vngeuerlicher zueschickung aines frembden beruembten wundarzt Hainrich genant helfen lassen vnd noch in disen jamerthal zum schmerzen haben wellen. Gleich diser seiner krankheit ist ime auch sein lieber vnd treuer alter vatter auß disen zergenglichen leben genomen worden. Der allmechtig gietig vnd barmherzig Gott verleihe ime vnd vnß allen ain freliche vrstendt mit allen ausserwelten durch [2'] das teur, pitter leiden vnd sterben Cristj Jesu vnsers ainigen hailandt vnd seeligmacher. Amen. Nach osteren hernach hat vetter Pränzl den Cristan von Triendt geen Braunegg also schwacher gefierth zu des vatteren dreissigist, alda er sich also ainig vnd briederlich gegen seinen brueder erzaigt,

<sup>24</sup> Hans (I.) Mayr von Freising (gest. 1561), Steuereinnehmer.

<sup>25</sup> Wilten, Prämonstratenserstift in Innsbruck.

<sup>26</sup> Christoph von Madruzzo (Madrutz, Madrutsch) (1512–1578), Fürstbischof von Trient und Brixen.

<sup>27</sup> Hans von Wolkenstein-Trostburg (gest. 1569/70), verheiratet mit Barbara Trapp und mit Margarete Han von Hanperg.

<sup>28</sup> Siegmund Schenk (Schenk) ist seit dem Jahr 1541 in der fürstbischöflichen Kanzlei Brixens als Kanzleischreiber, seit 1543 als Sekretär in Trient greifbar und wurde 1560 von Christoph von Madruzzo gekündigt. Er stammte aus Innsbruck und ist wohl mit dem gleichnamigen Sohn des Innsbrucker Bürgermeisters Christoph Schenk (von Schenckenburg) identisch.

<sup>29</sup> Dr. Siegmund Han von Hanperg (gest. 1562), Kanzler des Fürstbischofs von Brixen (Georg von Österreich), Spitalsverwalter von Brixen.

<sup>30</sup> Ragen, Ansitz in Bruneck (St. Lamprechtsburgerweg Nr. 1).

<sup>31</sup> Dionys (d. Ä.) von Rost (1529–1586/87), seit 1562 kaiserlicher Rat.

<sup>32</sup> wohl: apostema (Geschwür, Abszess).

<sup>33</sup> linken.

das kain obrigkheit vrsach gehabt, in iren vatterlichen erb vmbzugrütschen<sup>34</sup>, gehalten zusezen vnd dergleichen, sonder haben sich miteinander freundlich verglichen wie ire zween negste vetteren Jacob vnd Caspar Prantl<sup>35</sup> darumben wissen: das Geörg Kirchmayr als der elter derzeit kain dienst gehabt, das haushaben zu beeder ehr, nuz vnd aufnehmen fleissig briederlich vnd treulichen regieren vnd dann diser Cristan gleichsfals zu ir beeder aufnehmen dem dienst auswarten soll, mit verleg, was ainen jeden notwendig von diser vngetailten haab vnd gueth, was beieinander ist. Also ist Cristan zu ausgang des May hernach widerumben geen Triendt komen in dienst, vnd sich Gott dem Herrn sej lob sein krankheit zu pesserung geschikht. Vnd diß jar zuempfachung der lechen den lechentax geschenkt herauß bracht, auch von seinen herren cardinalen in allen mereren ganz gnedigist vnd vatterlichen bedacht worden. Die zeit weil er in diser Triendtschen canzlej gewest, hat er sich seinen lust vnd begiere nach fasst mit lesung der alten vorigen vnd jezigen canzleischriften der canzler vnd expeditatisten<sup>36</sup> geiebt. Auch ime firgenommen mit hilf des Allmechtigen vnd seinen miglichen fleiss bej tag vnd nacht sich in der schreiberej also geschikht zu machen, damit er mit der zeit auch zu mereren vnd ansehnlicheren ime vnd den seinen zu ehren gebraucht mig werden. Hat sich auch gegen den secretarien vnd hofgesindt, clain vnd gross, dahin dienstlich [3<sup>e</sup>] gehalten, das er bej allen gueten lob gehabt, auch balt zu einnehmung der canzlej gefellen verordnet, vnd nachmalß auch nit lang darnach, wie Ir Hochfürstlich Gnaden geen Maylandt alß gubernator desselbigen herzogtums gezogen, in die fürstliche camer genomen.<sup>37</sup> Vnd auf dise raiß, alß des hofgesindts furier geen Maylandt gebraucht worden.

Anno 1555, 56 Sein wir vnd auch vnz auf den herbst des 57. jar zu Maylandt bliben. Ist Rosst secretarj gewest. Vnd dieweil Rosst albeg hin vnd her auf der posst vnd sonsten verschikht worden, ist diser Cristan balt anfangs zu Maylandt auch zum secretarj, neben dem das er auch in der fürstlichen camer gewertig hat sein miessen, erkhorn vnd gebraucht worden. Alda hat er des schwebendten kriegs<sup>38</sup> halben in Piemondt vnd Lombardia bej seinen herren bej tag vnd nacht vil müheseligkheiten überstanden, sonderlich lestlich wie der fürst so gar tölich krankh gelegen, mit wachen, schreiben vnd demjenigen, was von nothen gewesen. Aber mit sollicher mühe vnd arbeith hat er dennoch alda den alten Kirchmayrischen ansiz auch ime, seinen bruedern vnd den nachkhomenden zu ehren vnd gedechnuß gar schene confirmationes vnd adeliche freyheiten ausspracht; gleichwol mit herter mühe vnd arbeith, aber jedoch haben seine missgünner nichts geschaffen kinen, sonder er die sach gliklich erhalten, wie bej den brieflichen gerechtigkeiten beeder geprieder zu sehen ist.

Anno 1557 Ist der herr cardinal von Triendt etc. alß gewester gubernator [3<sup>e</sup>] mit seinen hofgesindt widerumben hinweg zogen vnd den dienst aufgesagt vnd geen Triendt vnd von dannen in herbst geen Brixen verriten, alda aufgewest vnd in manot October in das Niederlandt zum künig auß Hispania geen Brissl vnd Antorf<sup>39</sup> verrukht. Auf diser ganzen raiß hat Cristan Kirchmayr zusambt obgemelten seinen diensten nicht destoweniger auch obrister pfennigmaister sein vnd die ganze raiß verraiten miessen. Hat ime

<sup>34</sup> In den bairisch-österreichischen Dialekten kann „gritschen“, „groutschn“, „grotsch’n“ die Bedeutung von „unnütze Geschäfte treiben“, „unsauber arbeiten“, „in einer Sache herumwühlen“ annehmen. Vgl. J. Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, Bd. 1, Leipzig 1939 (Nachdruck der 2. Aufl.) Sp. 108; Josef Schatz, Wörterbuch der Tiroler Mundarten, Bd. 1 (Schlern-Schriften 119) Innsbruck 1955, S. 258; Matthias Lexer, Kärntisches Wörterbuch, Leipzig 1862, Sp. 125.

<sup>35</sup> Jakob Prantl, 1559 als Brixner Stadtrichter genannt.

<sup>36</sup> Expeditatist, im Sinne von „Expedient“: ausfertigender Kanzleibeamter, Sekretär.

<sup>37</sup> Kardinal Christoph Madruzzo war von 1555 bis 1557 Gouverneur des Herzogtums Mailand.

<sup>38</sup> 1556 rückten französische Truppen in Neapel und Piemont ein.

<sup>39</sup> Antwerpen.

der fürst vil gelts vnd hochgiltige clainoter vertrauth. Ime ist aber in ansehung seines grossen fleiss Gott lob nicht verloren oder vernachtheilt worden.

- Anno 1558 Ist mann auß den Niderlandt widerumben geen Brixen komen. Alda nit lang still bliben, sonder geen Triendt verrukht. Von dannen ist diser Cristan Kirchmayr dises 58. Jars geen Insprugg, Österreich, zum Reichstag geen Augspurg in sonderen gehaimben vnd wichtigen sachen von seinen herren geschikht ist [!] worden. Das alles zu seines herren gefelligen beniegen, Gott lob, auch verricht. Diß Jar ist man hin vnd wider im stift Triendt hiz halben geriten auf den Nonß, Fleimbs<sup>40</sup> vnd daselbs vmb frische zuzuchen.
- Anno 1559 Diß jar hat diser Cristan Kirchmayr die belehnung des schloss Lamperspurg<sup>41</sup> mit aller zuegehör auß des fürstten gnedigster bewegnuß seiner vngeparten treuen dienst auf mannstamen erhalten. Was er in deme fir contraria gehabt, ist sich auch in [4<sup>7</sup>] briefen zuersehen.<sup>42</sup> Aber jedoch die verhinndernüß, so mann tuen wellen, wider die gnaden vnd zuschikung Gottes nichts haften mügen. Ist allein sollicitiert worden zu dessto gelegenlicher erhaltung der briederlichen ainigkheit vnd das sein brueder seche, das er an seinen fleiß, vermiglicher mühe vnd arbeith nicht erwinden lass, ine vnd sich selbs zu aufnehmen, ehren vnd mereren fromen zupringen. Diß jar in somer bin ich widerumben zwomal auf der posst vnd sonsten geen Insprugg verschikht worden, vnd auch von stundan hernach geen Augspurg zu dem herren erwelten zu Triendt<sup>43</sup> auf den Reichstag reiten miessen. Wie man mit Ir Fürstlich Gnaden widerumben am hereinreiten in Tyrol gewest, ist papst Pauluß der 4.<sup>44</sup> gestorben vnd der herr cardinal Cristoff von Madrutsch eylendt geen Rom posstierth zu der ellection. Dieweil ist Cristan Kirchmayr, alß der noch bej der Hochfürstlich Gnaden nit, sonderen auf der raiß von Augspurg geen Brixen gewest vnd kain beuelh nachin geen Rom zureiten befunden, mit erlaubnuß des herren erwelten zu Braunegg anhaimbs bliben, vnzt das er vmb aller seelen tag negsternach in disen 59. jar eylends geen Triendt erfordert vnd volgents mit den hochgedachten herren erwelten zu bischofen zu Triendt alß Keyserlichen vnd des Heilligen Reichs obristen gesandten alß [dessen] hausmaister in frankreich zu der königlichen würde geen Pleß<sup>45</sup> etlich tagreiß
- Anno 1560 fir Pariß in 1560. verreiten miessen. Ir Fürstlich Gnaden ist durch das herzogtumb Borbon, Sophoj vnd Piemondt [4<sup>7</sup>] auf Maylandt wider geen Triendt komen vnd von stundan dieselben tåg mit relation diser raiß halben den Kirchmayr in der vasten geen Wien zu der Romisch Kayserlichen Majestät geschikht. Alda sein die sachen gliklich auch Gott lob verricht worden. Vnd ist die widerkhonfft geen Triendt zu außgang des Aprillis gewest. Nach disem ist den Kirchmayr zu seiner steufschwester Margreth<sup>46</sup> handschlag erlaubt worden geen Brixen in manot Julj diß 60. jars. Alß Ir Hochfürstlich Gnaden cardinal Cristoff wider zu landt komen, ist Kirchmayr alß ein diener geen Triendt vnd volgents mit seinen herren in das stift Brixen geriten, alda die confirmation mit den capitl zu Brixen wegen Lamperspurg auch richtig gemacht vnd dazue seinen bruederen zu einen ehrlichen heytrat briederlich vnd ganz treulich practiciert vnd verholffen. Gott geb gnad, das es beeden zu gueter ainigkheit geraich.
- Anno 1561 Volgent hat Cristan Kirchmayr seines herren cardinalen etc. hofgesindt geen Rom in September gefierth, gliklich dahin komen, die breich des Remischen hofs gesechen,

<sup>40</sup> Nonsberg und Fleimstaler Alpen.

<sup>41</sup> Lamprechtsburg, Burg in Reischach (bei Bruneck), 1228/1230 urkundlich erstmals genannt.

<sup>42</sup> Der Widerstand gegen die Belehnung der Kirchmair mit Lamprechtsburg kam vor allem von Seiten des Brixner Domkapitels.

<sup>43</sup> Ludwig von Madruzzo (gest. 1600), Neffe von Kardinal Christoph von Madruzzo, damals dessen Koadjutor in Trient.

<sup>44</sup> Paul IV. (Gian Pietro Carafa, 1476–1559), seit 1555 Papst.

<sup>45</sup> wohl das königliche Schloss Plessis-lez-Tours (Touraine).

<sup>46</sup> Margarete Han von Hanperg (gest. 1603), Tochter von Balthasar Han von Hanperg und Barbara Söll-Teißegg, verheiratet mit Georg von Gerhart, mit Hans von Wolkenstein und mit Karl von Spaur.

Anno 1562

bej Ir Hochfürstlich Gnaden als camer secretarj bliben, vnzt das er von dannen im Junj des 61. jars geen Wien zu der Kayserlichen Majestät vnd derselben hofmarschalk herren Hannsen Trautson<sup>47</sup> geschikht worden vnd verriten ist. Alßdann Kirchmayr von Wien<sup>48</sup> in Augustmanot widerumben geen Brauneggen komen, hat er sein verrichtung aller [5'] notturfft nach geen Rom seinen herren zuegeschriben. Dieweilen er dann in erlaubnuß gehabt zu seinen sachen zusehen, wie es dahaimb steeth, vnd sich sein brueder Geörg beschwernuß des haußhabens, grosser ausgaben zu seiner hochzeit<sup>49</sup> vnd dann meiner vnterhaltung hoch vnd dermassen angezogen, das sein brueder getrungen worden, solliches alles mit dem höflichsten geen Rom zuschreiben und Ir Hochfürstlich Gnaden firzupringen, hat er aber wenig antworth erhalten kinen.

Demnach im manot May des 62. jars hat er sich diser, auch sonsten etlich anderer gehaimber vnd wichtiger vrsachen halben mit herrn Leopolden freyherren zu Herberstein, Neuperg vnd Guttenhag<sup>50</sup>, erb camerer vnd erb truchses in Carnten, koniglicher würde zu Behem truchses etc., seinen vertrauten gnädigen herren, aufgemacht vnd durch das Cadober<sup>51</sup> auf Venedig vnd durch Romagna auf das herzogtumb Vrbin geen Galleß<sup>52</sup> vnd Surian<sup>53</sup> zu sein herren cardinalen komen. Die gehaimben sachen also verricht, das Ir Hochfürstlich Gnaden dabej sein alt trew gehorsam gmiet wolgespürth, so er gegen seiner Fürstlich Gnaden vnd dem ganzen hauß von Madrutsch hat. Darauf auch allen willferigen beschaidt erhalten, aber ime jedoch mit seiner person zubedenkung, das kain teitscher camer secretarj verhanden vnd dann villeicht, das Ir Fürstlich Gnaden vermaint, er wurde seiner dienst ergezligkeit vnd vil begeren, nit erlauben wellen. Dieweil Kirchmayr aber firbracht, das er schwaches leibs vnd die gross hiz des wellschen landts nit leiden mag, auch von seinen brueder kain zerpfening oder [5'] vnderhaltung zugewarten weiss, hat sich Ir Hochfürstlich Gnaden auch zubedenkung mer eingefierter vrsachen, vnnoth zuerzelen, bewegen lassen, ine seines diensts an Ir Hochfürstlich Gnaden derzeit gnedigist zuerlassen, mit kainer andern ergezligkeit auf dismals der obbemelten schweren dienst, dann das Ir Hochfürstlich Gnaden seiner als zuuor in hernach firfallender gelegenheit gnedigist, fürstlich vnd vatterlichen ingedenkh sein wellen. Hat dessentwegen der fürst seinen vetteren, den cardinal von Madrutsch, geschriben, wie dann der brief bej den Kirchmayrischen brieflichen gerechtigkeiten ligt, dieweil Ir Hochfürstlich Gnaden nit bei landt vnd nur etwas gelegenheit auskhomen mecht, das in der zeit befirdern vnd hilf beschechen mecht, das demnach Ir Hochfürstlich Gnaden anstath des alten herrn cardinalen meiner dienst mit allen besten ingedenkh sein sollen. Ehe er aber auf disen gnedigen abschidt herauß komen, hat er zuuor mit seiner gesellschaft des herrn von Herbersteins geen Rom verreiten vnd alda baide den pabst die fieß kussen miessen. Dise drey zu Rom auß Ir Hochfürstlich Gnaden befirdernuß vil antiquitates mirabilia Romae vnd wichtiger wunderparlicher schener sachen souil miglich gesehen. Dieweil sy aber hiz halben nit geen Neapoliß kinen, sein sy von Rom baidt widerrumben geen Surian auf des herren von Triendt herrschafft zu Ir Fürstlich Gnaden komen, alda vrlaub genomen vnd auf S. Maria di Loreto<sup>54</sup> geen Ancona vnd Pesero, Ferara vnd Mantua geen Triendt postierth. Hat Kirchmayr sein sach verricht vnd bej den cardinal Madrutio gne-

<sup>47</sup> Johann (Hans) Trautson (um 1509–1589), Obersthofmeister Kaiser Maximilians II.

<sup>48</sup> „Wien“ nachträglich eingefügt.

<sup>49</sup> Georg (II.) Kirchmair heiratete 1561 Eva Arz von Arzt (de Arsio), Tochter von Christoph von Arz und Brigitta Halbslöbin.

<sup>50</sup> Leopold von Herberstein (gest. 1606), Begründer der Pusterwaldischen Linie, verheiratet mit Juliana von Madruzzo.

<sup>51</sup> Cadober/Kadober: die italienische Landschaft und ehemalige Grafschaft Cadore an der Piave.

<sup>52</sup> Gallese zw. Orte und Castellano.

<sup>53</sup> Soriano.

<sup>54</sup> Loreto, Wallfahrtsort in der Provinz Ancona.

dige vertrestung vnd beschaidt [6'] erhalten. Alsdann vort geen Braunegg komen im anfang Julj, aber ain starkhe schwere raiß mit Gottes gnad krenkhlich gnuet, aber jedoch verricht Gott lob. Ist also Kirchmayr den resst diß 62. jars anhaimbs bliben, sich im hauswesen vmbgesehen vnd sein nachgedenken des haußhabenß briederlich vnd treulich genomen.

Anno 1563

Alß nun Cristan Kirchmayr seiner sachen halben anhaimbs komen von seinen obbelten beschwerlichen sorgfeltigen geferlichen mühe vnd arbeith, die er dem ganzen geschlecht vnd sonderlich seinen brueder zu aufnehmen, ehren vnd allen gueten vngesparrh leibs vnd fleiß angewendt, etwas ausrassten, seine sachen richten vnd sich weiter vmbsehen wellen, hat der teifl wie Adam durch Euam das weib mit rath vnd tath dise zween getreue, vnuertailte vnd liebe brieder in vnglikh, zerritligkeit vnd missuerstandt diß 63. jar bringen vnd ir nit feyren noch ablassen wellen, vnz diser Cristan Kirchmayr zu erhaltung der briederlichen ainigkheit ain briederliche vnuertailte landtsbreichige auszaigung zubegeren getrungen worden ist, dardurch das aufhezen vnd beeder brieder vnainigkheit souil miglich dennoch vermiten vnd ein jeder tail vnuerhindert des anderen sein gelegenheit, nuz vnd fromen dessto mer schaffen mige. Also das der oftgemelt Kirchmayr, so er in sein haimbwesen etwas zurue komen vnd bey seinen bruedern dankhperkheit, briederlichen rath, beistandt vnd billich hilf finden solen, ist er erst in betriebnuß, mühe vnd arbeith gerathen. Gott verzeich der person, so daran schuldig, vnd behiet diß Kirchmayrisch geschlecht hinfiro vor hochtragenden, [6'] verachtlichen, hoffertigen vnd dergleichen wellschen verderblichen heyrathen. Der nam Gottes sej gelobt ewiglichen. Alß nun Cristan auß angeteiten vrsachen die obbelmelt auszaigung begert, hat er sich weiter zu dienst gericht, damit er dises vnuerhofften vnbriederlichen erzaigung desto ehe vergesse, sein losament auf Lamperspurg genomen vnd darauf seinen herren geen Rom geschriben: woher Ir Hochfürstlich Gnaden ine in gelegentlichen stüffts diensten nit zugebrauchen wiss, das er sich jedoch versech, mann werde ime seiner pflicht ledig zelen vnd anderer orth inbedenkung seiner treuen dienst vnuerhindert lassen, dann er miess sich mit diensten seiner gelegenheit bewerben vnd verseche sich aller befirdung vnd gnaden zu Ir Hochfürstlich Gnaden. Darauf ist ime am 5. tag Junj diß 63. jars diensts firschlag beschehen alß rath vnd secretarj zu Brixen mit besoldung ainhundert gulden. Gott geb gnad, das ers den vatterlandt, ime vnd den seinigen zu aufnemblichen nuz annemen mige vnd mit ruemb, alsdann mit Gottes gnad vnd barmherzigkeit verrichten vnd weiter seinen göttlichen willen vnd gnaden nach bewarth werde. Amen. Diß 63. jar vor den herbst ist brueder Geörg schwerlich an grinnen<sup>55</sup> gelegen, aber Gott lob wider aufkhome.

Anno 1564

In anfang dises jars ist Cristan Kirchmayr mit herrn Leopoldt freyherrn zu Herberstein geen Trient geriten. Alda hat Kirchmayr mit denen von Madrutsch gehandelt, das dem herrn von Herberstein sein handschlag gehalten soll werden, wie es dann hernach in Januario den 9. tag beschehen. Dabey Kirchmayr auch gewesen. Dise wochen [7'] alß den 11. hernach ist brueder Geörg laider also schwerlich erkrankht, das mann ine den 15. hernach versechen<sup>56</sup> miessen. Ist also schwerlich krankh gelegen, das man den 18. hernach eylende posst nach doctor Präntl schikken hat miessen. Der ist den 29. tag ankhomen, den brueder mit der hilf Gottes also verstendig vnd glikhlich Gott lob curiert, das sich sein sach von tag zu tag zu pesserung geschikht. In diser krankheit hat des bruederen weib hoch vnd vil practiciert, wo ich je weiter in frembde landt nit wolt, ob doch zwischen beeden gepriedern souil vnainigkheit angericht wurde, damits zur

<sup>55</sup> Leibscherzen, Koliken.

<sup>56</sup> „versechen“ (versehen) hier im Sinne von „das Sterbesakrament reichen“ (Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 12/1, Sp. 1244).

entlichen tailung komen mecht, alsdann das sy mit den brueder allein iren waizen schneiden vnd vnß, auch die vnseren desto mer in vnglikh vnd verderben bringen mecht. Aber Gott der Allmechtig, ein erhalter deren, die auf ine hoffen, hats nit haben wellen, sonder die beede geprieder sein durch des Cristanus geduldt vnd nachgeben fein ainig bliiben. Ja, es ist vil weniger der[zeit] ainig<sup>57</sup> auszaigung ins werkh nit komen. Diß hat die aigen nüzig teiflich gruenzen<sup>58</sup> hart bekhrenkht. Vnd sein den Cristan manicherlej vnpillickheiten vnnd vnfreundtschafften begegnet. Gott der himlich kunig sej aber ewiglichen gelobt vmb die grosse gedult, die er in disen allen gehabt hat. Nun het das teglich beisamen wohnen je lenger je mer hizigkheit abgeben. Das zuuerhieten hat sich Cristan auf Lamperspurg zu hauß gericht zu liechtmessen des 64. jars vnd dienstpersonen, so betirfftig, gedingt vnd angenommen, sich dise vassten auf Lamperspurg mit seinen ehehalten zur peicht vnd des sacrament der pueß gericht. Der Allmechtig sej dardurch ewiglich gepreist. Amen. Diß 64. jar hat Cristan den haushaben, gepew vnd pesserung des [7<sup>e</sup>] schloss ausgewarht vnd sich hernach auf seiner negsten liebsten vnd vertrautisten freunt in manot Augustj den 29. tag zu des edlen vnd vessten Ludwigen Gerharts zu Kestlan ainigen ehelichen lieben tochter, Elisabeth genannt<sup>59</sup>, mit handtschlag halten zu Kestlan<sup>60</sup> in namen des allmechtigen Gottes ehelich versprochen. Dardurch viller anderer firmemen vnd ansehnlichen personen, ja regentherren, die vmb dise junkhfrau practiciert, auch meines gnedigsten herren cardinalen etc. sollicitation, so er fir seiner diener ain gethan, firmemen abgestilt ist worden. Der Allmechtig welle disen chevolkh gnad vnd synreichen verstandt mittailen, damit durch diß werkh sein göttlicher namen jederzeit geheilligt, gepreist vnd des negsten nuz befirdert sej, sy auch den seegen des Allerhechsten erlangen mügen. Amen. Deus meus adiutor meus, et sperabo in eum.<sup>61</sup>

Beschreibung vnsers ehne, weilendt des edlen herren Cristan Kirchmayrs von Ragen zu Lamperspurg etc. leben, auch dienst, handl vnd wandl, so er mit seiner selbs eigner handt geschribner hinterlassen etc.

Dr. Harald Tersch  
Universitätsbibliothek Wien  
Dr.-Karl-Lueger-Ring 1  
A-1010 Wien  
E-mail: harald.tersch@univie.ac.at

<sup>57</sup> „der[zeit] ainig“: aufgrund einer Beschädigung des Manuskripts unsichere Lesart.

<sup>58</sup> Zänker, Murrkopf.

<sup>59</sup> Elisabeth von Gerhart-Kestlan (Köstlan) (gest. 1593), Tochter des Ludwig von Gerhart-Kestlan (gest. 1573) und der Martha von Aichach.

<sup>60</sup> Köstlan, Ansitz in Brixen.

<sup>61</sup> Psalm 17,3 (Vulgata). In der Übersetzung Luthers von 1545: „mein Gott / mein Hort / auf den ich trawe“ (Ps. 18).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [84](#)

Autor(en)/Author(s): Tersch Harald

Artikel/Article: [Ein Beamtenleben aus der zeit des Trienter Konzils. Die Autobiographie Christian Kirchmairs im Kontext der frühneuzeitlichen Bürokratisierung. 137-160](#)